

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG

«BSc Pflege» der Ostschweizer Fachhochschule (OST)

Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG

«MSc Pflegewissenschaft» der Ostschweizer Fachhochschule (OST)

Bericht der externen Evaluation | 21.06.2024

Bericht der Auflagenüberprüfung | 12.12.2025

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Antrag der AHPGS

Teil C – Bericht der Gutachterinnengruppe

Teil D – Stellungnahme der OST

Teil E – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates – Auflagenerfüllung

Teil F – Antrag der AHPGS – Auflagenüberprüfung

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

21.06.2024

Verfügung
des Schweizerischen Akkreditierungsrates

**Programmakkreditierung des Studiengangs
BSc Pflege der OST – Ostschweizer Fachhochschule**

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3 und Artikel 33;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Verordnung des Hochschulrates vom 20. Mai 2021 über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen (Zulassungsverordnung FH, SR 414.205.7);

Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG, SR 811.21).

II. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17. Mai 2023 hat die AHPGS den Schweizerischen Akkreditierungsrat informiert, dass sie den Studiengang BSc Pflege der OST – Ostschweizer Fachhochschule zum Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG zugelassen hat.

Am 14. März 2024 hat die AHPG Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs BSc Pflege nach HFKG und GesBG gestellt.

III. Erwägungen

1. Bericht und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Die AHPGS fasst die Erwägungen der Gutachtenden wie folgt zusammen: Die Gutachter:innen konstatieren, dass die OST mit dem Studiengang BSc Pflege über ein gut ausgearbeitetes und anspruchsvolles Curriculum verfügt, welches sich an den Vorgaben von GesBG und GesBKV orientiert. Das Studium in seinen drei Varianten Vollzeit, berufsbegleitend und berufsbegleitend für bereits diplomierte Pflegefachkräfte HF berücksichtigt die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen. Die Integration der Praxis wird über verschiedene Instrumente wie bspw. Sounding Boards oder Praxis-Hearings gesichert. Festzuhalten ist, dass der Studiengang bereits seit Jahren erfolgreich an der OST und davor an der FHS St. Gallen angeboten wird. Wie für den Bachelorstudiengang halten die Gutachter:innen für den MSc Pflegewissenschaft fest, dass dieser ein gut ausgearbeitetes Curriculum aufweist, welches die von der „Nationalen Berufskonferenz Pflege“ erarbeiteten Abschlusskompetenzen (welche aktuell noch nicht publiziert sind) ausweist.

Die Gutachter:innen unterstreichen, dass mit dem Angebot des konsekutiven Masterstudiengangs sowohl die Einmündung in den Arbeitsmarkt als auch eine wissenschaftliche Karriere (Promotion) möglich ist. Positiv gewertet wird, dass somit der Weg zur Generierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses möglich ist.

Vordringliches Entwicklungspotential sehen die Gutachter:innen in der Modulverteilung in der berufsbegleitenden Variante (BB) des BSc Pflege. Im Sinne von Standard 2.1 HFKG fordern die Gutachter:innen, die Modulverteilung in der berufsbegleitenden Variante (BB) vor allem bezogen auf das achte Semester so anzupassen, dass der Arbeitsaufwand pro Semester einem berufsbegleitenden Studium entspricht. An dieser Stelle verweisen die Gutachter:innen auch auf das Studien und Prüfungsreglement der OST, das festlegt, dass der Arbeitsaufwand in keinem Semester 30 ECTS überschreitet – im berufsbegleitenden Studium umfasst der Arbeitsaufwand entsprechend weniger Arbeitszeit und ECTS.

Aufgrund der Beobachtung, dass Studierende der berufsbegleitenden Variante BB im achten Semester 36 ECTS erbringen müssen, kommen die Gutachter:innen zum Schluss, dass der Standard 2.1 HFKG nicht erfüllt ist. Sie beurteilen daher den Standard 2.1 HFKG als teilweise erfüllt und stellen folgende Auflage:

Auflage 1:

Die Modulverteilung in der berufsbegleitenden Variante (BB) des BSc Pflege ist so anzupassen, dass der Arbeitsaufwand pro Semester einem berufsbegleitenden Studium entsprechend Artikel 14 des Studien- und Prüfungsreglements der OST umfasst.

Die Gutachter:innen machen aufgrund ihrer Analysen insgesamt fünf Empfehlungen, und zwar hinsichtlich einem transparenteren Kompetenzabgleich nach GesBG und GesBKV, der Anpassung der Modulgrößen, die stärkere Ausrichtung der Modulbeschreibung am Bereich der Ethik, die Reduktion der Prüfungsleistungen und der Sicherstellung der Standardisierung des Mitwirkungsprozesses bei der Evaluation der Kompetenzen nach GesBG und GesBKV.

2. Würdigung des Berichts und des Akkreditierungsvorschlags durch die Agentur

Die AHPGS stellt fest, dass sich die Analysen der Gutachter:innen auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards beziehen und dass die Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind.

Die AHPGS erachtet die Analyse und Bewertung der Gutachter:innen als kohärent und schliesst sich der Beurteilung an.

3. Akkreditierungsantrag der Agentur

Die AHPGS beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat die Akkreditierung des Studienganges BSc Pflege nach HFKG und GesBG mit einer Auflage:

Auflage 1:

Die Modulverteilung in der berufsbegleitenden Variante (BB) des BSc Pflege ist so anzupassen, dass der Arbeitsaufwand pro Semester einem berufsbegleitenden Studium entsprechend Artikel 14 des Studien- und Prüfungsreglements der OST umfasst.

Die AHPGS hält eine Frist von zwölf Monaten für die Erfüllung der Auflage für sinnvoll.

Die AHPGS schlägt vor, die Auflagenerfüllung im Rahmen einer „sur dossier“- Prüfung durchzuführen.

4. *Stellungnahme der OST – Ostschweizer Fachhochschule*

Die OST – Ostschweizer Fachhochschule nimmt in ihrer Stellungnahme vom März 2024 zustimmend Kenntnis vom Bericht der Gutachtergruppe und vom Akkreditierungsantrag der Agentur.

5. *Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates*

Der Antrag der AHPGS ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AHPGS in ihrem Antrag auf, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AHPGS geht angemessen hervor, dass der Studiengang BSc Pflege der OST – Ostschweizer Fachhochschule die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG erfüllt.

Die Auflage, die von der Gutachtergruppe vorgeschlagen und von der Agentur beantragt wird, erachtet der Schweizerische Akkreditierungsrat als schlüssig. Er übernimmt diese Auflage gemäss dem Akkreditierungsantrag, da sie eine Grundlage für die von der Hochschule zu ergreifenden Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel bietet.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Studiengang BSc Pflege der OST – Ostschweizer Fachhochschule ist akkreditiert mit nachstehender Auflage:
 - 1.1 Die Modulverteilung in der berufsbegleitenden Variante (BB) des BSc Pflege ist so anzupassen, dass der Arbeitsaufwand pro Semester einem berufsbegleitenden Studium entsprechend Artikel 14 des Studien- und Prüfungsreglements der OST umfasst.
2. Die OST – Ostschweizer Fachhochschule muss dem Schweizerischen Akkreditierungsrat innerhalb von 12 Monaten ab Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates, d.h. bis zum 20. Juni 2025, Bericht über die Erfüllung der Auflage erstatten.
3. Die Überprüfung der Erfüllung der Auflage findet «sur dossier» mit 2 Gutachtenden statt.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 20. Juni 2031.
5. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht den Akkreditierungsentscheid in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
6. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang BSc Pflege der OST – Ostschweizer Fachhochschule eine Urkunde aus.
7. Der Studiengang BSc Pflege der OST – Ostschweizer Fachhochschule erhält das Recht, das Siegel «Studiengang akkreditiert nach HFKG & GesBG für 2024-2031» zu verwenden.

Bern, 21. Juni 2024

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.

Verfügung
des Schweizerischen Akkreditierungsrates

**Programmakkreditierung des Studiengangs
MSc Pflegewissenschaft der OST – Ostschweizer Fachhochschule**

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3 und Artikel 33;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Verordnung des Hochschulrates vom 20. Mai 2021 über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen (Zulassungsverordnung FH, SR 414.205.7);

II. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 17. Mai 2023 hat die AHPGS den Schweizerischen Akkreditierungsrat informiert, dass sie den Studiengang MSc Pflegewissenschaft der OST – Ostschweizer Fachhochschule zum Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG zugelassen hat.

Am 14. März 2024 hat die AHPG Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs MSc Pflegewissenschaft nach HFKG gestellt.

III. Erwägungen

1. Bericht und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Die AHPGS fasst die Erwägungen der Gutachtenden wie folgt zusammen: Die Gutachter:innen konstatieren, dass der Studiengang ein gut ausgearbeitetes Curriculum aufweist, welches die von der „Nationalen Berufskonferenz Pflege“ erarbeiteten Abschlusskompetenzen (welche aktuell noch nicht publiziert sind) ausweist. Die Gutachter:innen unterstreichen, dass mit dem Angebot des konsekutiven Masterstudiengangs sowohl die Einmündung in den Arbeitsmarkt als auch eine wissenschaftliche Karriere (Promotion) möglich ist. Positiv gewertet wird, dass somit der Weg zur Generierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses möglich ist.

Das Curriculum des MSc Pflegewissenschaft ist aus Sicht der Gutachter:innen gut durchdacht und strukturiert; sie sehen aktuell keinen Handlungsbedarf und damit keinen Anlass für Auflagen.

2. Würdigung des Berichts und des Akkreditierungsvorschlags durch die Agentur

Die AHPGS stellt fest, dass sich die Analysen der Gutachter:innen auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards beziehen und dass die Schlussfolgerungen nachvollziehbar sind.

Die AHPGS erachtet die Analyse und Bewertung der Gutachter:innen als kohärent und schliesst sich der Beurteilung an.

3. Akkreditierungsantrag der Agentur

Die AHPGS beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat die Akkreditierung des Studienganges MSc Pflegewissenschaft nach HFKG ohne Auflagen.

4. Stellungnahme der OST – Ostschweizer Fachhochschule

Die OST – Ostschweizer Fachhochschule nimmt in ihrer Stellungnahme vom März 2024 zustimmend Kenntnis vom Bericht der Gutachtergruppe und vom Akkreditierungsantrag der Agentur.

5. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Antrag der AHPGS ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AHPGS in ihrem Antrag auf, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AHPGS geht angemessen hervor, dass der Studiengang MSc Pflegewissenschaft der OST – Ostschweizer Fachhochschule die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung nach HFKG erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Studiengang MSc Pflegewissenschaft der OST – Ostschweizer Fachhochschule ist ohne Auflagen akkreditiert.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 20. Juni 2031.
3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht den Akkreditierungsentscheid in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang MSc Pflegewissenschaft der OST – Ostschweizer Fachhochschule eine Urkunde aus.
5. Der Studiengang MSc Pflegewissenschaft der OST – Ostschweizer Fachhochschule erhält das Recht, das Siegel «Studiengang akkreditiert nach HFKG für 2024-2031» zu verwenden.

Bern, 21. Juni 2024

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Teil B

Antrag der AHPGS

14.03.2024

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG

«BSc Pflege» der Ostschweizer Fachhochschule (OST)

Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG

«MSc Pflegewissenschaft» der Ostschweizer Fachhochschule (OST)

Antrag der AHPGS 14.03.2024

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand	3
2	Verfahren	5
3	Akkreditierungsantrag der AHPGS	7

1 Gesetzliche Grundlagen, Ziel und Gegenstand

Akkreditierung nach HFKG und GesBG

Das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) regelt aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Ausbildungen an Hochschulen in den Gesundheitsberufen. Dazu legt es u. a. die Kompetenzen fest, die die Absolvent:innen dieser Studiengänge erwerben müssen (Art. 3–5 GesBG), und verlangt die obligatorische Akkreditierung dieser Studiengänge nach GesBG (Art. 6).

Das GesBG (Art. 8) legt fest, dass sich das Verfahren, die Geltungsdauer sowie die Gebühren der Akkreditierung nach den Vorgaben des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) richten.

Gegenstand dieser obligatorischen Programmakkreditierung sind namentlich folgende Studiengänge:

- Bachelorstudiengang in Pflege;
- Bachelorstudiengang in Physiotherapie;
- Bachelorstudiengang in Ergotherapie;
- Bachelorstudiengang Hebamme;
- Bachelorstudiengang in Ernährung und Diätetik;
- Bachelorstudiengang in Optometrie;
- Masterstudiengang in Osteopathie.

Die Voraussetzungen für die Akkreditierung einer dieser Studiengänge nach GesBG sind:

- (1) Die Hochschule, die den Studiengang anbietet, ist nach Art. 30 HFKG institutionell akkreditiert (Art. 7 Bst. a GesBG);
- (2) die inhaltliche und strukturelle Gestaltung des Studiengangs entspricht den Voraussetzungen von Art. 31 HFKG (vgl. Art. 7 Bst. b GesBG);
- (3) der Studiengang vermittelt den Studierenden die Kompetenzen gemäß GesBG und sieht vor, dass der Erwerb dieser Kompetenzen überprüft wird (Art. 7 Bst. c GesBG).

Für jeden dieser Studiengänge sind auf der Basis der Berufskompetenzverordnung eigene Akkreditierungsstandards vom BAG im Rahmen einer Verordnung erlassen worden.

Diese Akkreditierungsstandards müssen im Rahmen des Verfahrens auf ihre Erfüllung überprüft werden, zusammen mit den fächerübergreifenden Qualitätsstandards für Studienprogramme gemäß HFKG (vgl. Art. 7 und Art. 23

Akkreditierungsverordnung HFKG). In diesem Zusammenhang relevant und gültig ist darüber hinaus die Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an Schweizer Hochschulen (Verordnung Koordination Lehre).

Die rechtlichen Grundlagen für die Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG

sind also:

- GesBG;
- Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Studiengänge nach GesBG (GesBKV);
- HFKG;
- Akkreditierungsverordnung HFKG;
- Verordnung Koordination Lehre.

Hochschulen, die entsprechende Studiengänge anbieten, können bei einer vom Schweizerischen Akkreditierungsrat (nachfolgend: Akkreditierungsrat) anerkannten Agentur die Akkreditierung ihrer Studiengänge nach HFKG und GesBG beantragen.

Akkreditierung nach HFKG

Die Programmakkreditierung nach HFKG kann zur Positionierung von ausgewählten Studienprogrammen eingesetzt werden, im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Hochschule. Sie ermöglicht eine Differenzierung unter verschiedenen Studienangeboten, indem geprüft wird, ob die für das Studienprogramm geltend gemachten Besonderheiten tatsächlich vorhanden sind. Darüber hinaus wird mit dem Verfahren das Qualitätsverständnis gestärkt.

Die nach HFKG akkreditierten Hochschulen können bei einer vom Schweizerischen Akkreditierungsrat (nachfolgend: Akkreditierungsrat) anerkannten Agentur die Akkreditierung ihrer Programme nach HFKG beantragen.

Die zuvor durchlaufene institutionelle Akkreditierung der Hochschule dient unter anderem dazu, die Qualität der Lehre und den langfristigen Betrieb der Hochschule zu gewährleisten (Art. 31 HFKG). Studienprogramme im Sinne von Art. 2 der Verordnung des Hochschulrates über die Akkreditierung im Hochschulbereich (nachfolgend als Akkreditierungsverordnung HFKG bezeichnet) sind

- Bachelor-Studienprogramme im Umfang von 180 ECTS-Punkten;
- Master-Studienprogramme im Umfang von 90–120 ECTS-Punkten;
- Weiterbildungs-Studienprogramme im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten;

- Studienprogramme, deren Akkreditierung nach HFKG in einem Spezialgesetz vorgesehen ist.

Die Qualitätsstandards für Studienprogramme gemäß HFKG (vgl. Art. 7 und Art. 23 Akkreditierungsverordnung HFKG) müssen im Rahmen des Verfahrens auf ihre Erfüllung überprüft werden.

In diesem Zusammenhang relevant und gültig ist darüber hinaus die Verordnung des Hochschulrates über die Koordination der Lehre an Schweizer Hochschulen (Verordnung Koordination Lehre).

Die rechtlichen Grundlagen für die Akkreditierung von Studienprogrammen nach HFKG sind also:

- HFKG;
- Akkreditierungsverordnung HFKG
- Verordnung Koordination Lehre.

2 Verfahren

2.1 Gutachter:innengruppe für BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft

Prof. Dr. Hermann Brandenburg, Vinzenz Pallotti University – Vallendar

Prof.in Dr. Anne Kellner, Katholische Hochschule - Freiburg

PhD Stefan Kunz, Scuola Universitaria Professionale della Svizzera Italiana – Manno

Prof.in Dr. Miriam Peters, Frankfurter University of Applied Sciences – Frankfurt

Sarah Hans, Studierende Pflege, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

2.2 Zeitplan für BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft

Eintrittsdatum	17.05.2023
Eröffnungssitzung	11.07.2023
Planungssitzung	27.11.2023
Abgabetermin Selbstbeurteilungsbericht	28.09.2023
Vor-Ort-Visite	05./06.12.2023
Vorläufiger Bericht der Gutachter:innengruppe und Antrag der AHPGS	19.02.2024

Stellungnahme der Hochschule	13.03.2024
Definitiver Bericht der Gutachter:innengruppe und Antrag der AHPGS	14.03.2024
Akkreditierungsentscheid durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat	21.06.2024

2.3 Selbstbeurteilungsbericht für BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft

Der Selbstbeurteilungsbericht der OST zu den beiden Studiengängen BSc Pflege (Akkreditierung nach HFKG und GesBG) sowie MSc Pflegewissenschaft (Akkreditierung nach HFKG) umfasst rund 90 Seiten und enthält neben der Stellungnahme zu jedem Qualitätsstandard eine Kurzbeschreibung der Studiengänge, die Beschreibung der Hochschule und ihrer Studiengänge, die Darstellung des Prozesses der Selbstbeurteilung, eine Kurzdarstellung der Qualitätssicherung der Studiengänge sowie eine abschließende gesamthafte Analyse und einen Aktionsplan für die Weiterentwicklung der Studiengänge.

Komplettiert ist der Bericht mit 90 breit gefächerten Anhängen, die der AHPGS und den Gutachter:innen in digitaler Form zur Verfügung gestellt wurden. Am 20.11.2023 sowie am 27.11.2023 hat die Hochschule weitere Anlagen eingereicht.

Der Selbstbeurteilungsbericht war analytisch und selbstkritisch und bot, zusammen mit den Anhängen, den Gutachter:innen eine Grundlage für die externe Begutachtung.

2.4 Vor-Ort-Visite für BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft

Die Vor-Ort-Visite hat vom 5. bis 6. Dezember 2023 in den Räumen der Hochschule in St. Gallen stattgefunden. Die Gutachter:innen konnten mit allen Anspruchsgruppen der Studiengänge konstruktive und aufschlussreiche Gespräche führen. Im Debriefing am Ende der Vor-Ort-Visite legte der Vorsitzende der Gutachter:innen den anwesenden Vertreter:innen der Hochschule die Eindrücke und Schlussfolgerungen der externen Begutachtung in groben Zügen dar.

2.5 Bericht der Gutachter:innengruppe für BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft

Der Gutachterbericht enthält eine gründliche und vollständige Analyse der Erfüllung der Qualitätsstandards nach HFKG und GesBG für den BSc Pflege und eine gründliche vollständige Analyse der Erfüllung der Qualitätsstandards nach HFKG für den MSc Pflegewissenschaft. Der Bericht konnte den Verantwortlichen der Studiengänge gemeinsam mit dem Antrag der AHPGS am 29.02.2024 zur Stellungnahme unterbreitet werden.

2.6 Stellungnahme der Ostschweizer Fachhochschule

Die OST dankt in Ihrer Stellungnahme vom 13. März 2024 den Gutachter:innen und zeigt sich motiviert, die empfohlene Auflage für den BSc in Pflege rasch umzusetzen als auch die Empfehlungen sowohl für den BSc in Pflege als auch den MSc in Pflegewissenschaft bei der Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs zu berücksichtigen.

3 Akkreditierungsantrag der AHPGS

Ausgangslage

Der **Bachelor of Science in Pflege** (BSc Pflege) ist historisch an der FHS St. Gallen zu verorten. Er wurde im Jahr 2006 an der FHS St. Gallen eingeführt und wird seither dort angeboten. Im Rahmen der Fusion zur OST – Ostschweizer Fachhochschule im Jahr 2020 ging der Pflegestudiengang in die OST über und wird seither dort fortgeführt. Der BSc Pflege und der BSc Physiotherapie sind aktuell die beiden einzigen Bachelorstudiengänge am Departement Gesundheit der OST, die zu einem reglementierten Gesundheitsberuf führen.

Der **BSc Pflege** wird in den drei Studienformen Vollzeit, berufsbegleitend BB (beispielsweise für Fachfrau/Fachmann Gesundheit) und berufsbegleitend verkürzt BBHBB (für Pflegefachpersonen mit HF-Diplom) angeboten. Das Vollzeitstudium sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor, das berufsbegleitende Studium BB umfasst acht Semester. Währenddessen sind die Studierenden des BB mit Ausnahme des fünften Semesters (Praxissemester) in der Pflegepraxis tätig. Das berufsbegleitende Studium BBHBB umfasst fünf

Semester. Das Studium richtet sich an bereits diplomierte Pflegefachpersonen und rechnet bereits erworbenes Wissen im Umfang von 90 CP an.

Der **BSc Pflege** ist primär auf die klinische Praxis in der Schweiz ausgerichtet und fokussiert sich auf die erforderlichen Abschlusskompetenzen. Dabei gewährleisten Clinical Assessment, Praxismodule und Praxissemester den Transfer in die Praxis. In den Studiengang integriert sind die drei Vertiefungsmöglichkeiten „Clinical Nursing“, „Management“ und „Psychosoziale Gesundheit“, die eine Besonderheit des Studiums darstellen. Großen Wert legt die Hochschule auf den Bereich der Interprofessionalität.

Der **MSc Pflegewissenschaft** besteht seit dem Jahr 2010 und wurde als konsekutives Masterstudienprogramm Pflege in Kooperation mit der der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und der Berner Fachhochschule (BFH) eingeführt. Seit Beendigung der Kooperation im Jahr 2019 bietet das Departement Gesundheit der OST den MSc Pflegewissenschaft an. Ebenso wie der BSc Pflege ist der MSc Pflegewissenschaft historisch an der FHS St. Gallen verortet und ging im Rahmen der Fusion in die OST über.

Der **MSc Pflegewissenschaft** umfasst 90 CP. Er wird als Vollzeit-Studium mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern und in einer Teilzeitvariante mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten.

Der **MSc Pflegewissenschaft** fokussiert die Ausbildung und Entwicklung der Clinical Nurse Specialist Rolle, um Studierende für die Rolle einer Advance Practice Nurse (APN) im Rahmen einer lebensweltorientierten, personenzentrierten Pflege vorzubereiten. Das Studium ist in die zwei Modulgruppen „Advanced Nursing Practice“ und „Forschung in der Pflege“ gegliedert.

Erwägungen

Die Gutachter:innen konstatieren, dass die OST mit dem Studiengang **BSc Pflege** über ein gut ausgearbeitetes und anspruchsvolles Curriculum verfügt, welches sich an den Vorgaben von GesBG und GesBKV orientiert. Das Studium in seinen drei Varianten Vollzeit, berufsbegleitend und berufsbegleitend für bereits diplomierte Pflegefachkräfte HF berücksichtigt die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen. Die Integration der Praxis wird über verschiedene Instrumente wie bspw. Sounding Boards oder Praxis-Hearings gesichert. Festzuhalten ist, dass der Studiengang bereits seit Jahren erfolgreich an der

OST und davor an der FHS St. Gallen angeboten wird. Wie für den Bachelorstudiengang halten die Gutachter:innen für den **MSc Pflegewissenschaft** fest, dass dieser ein gut ausgearbeitetes Curriculum aufweist, welches die von der „Nationalen Berufskonferenz Pflege“ erarbeiteten Abschlusskompetenzen (welche aktuell noch nicht publiziert sind) ausweist. Die Gutachter:innen unterstreichen, dass mit dem Angebot des konsekutiven Masterstudiengangs sowohl die Einmündung in den Arbeitsmarkt als auch eine wissenschaftliche Karriere (Promotion) möglich ist. Positiv gewertet wird, dass somit der Weg zur Generierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses möglich ist.

BSc Pflege

Vordringliches Entwicklungspotential sehen die Gutachter:innen in der Modulverteilung in der berufsbegleitenden Variante (BB) des **BSc Pflege**. Im Sinne von Standard 2.1 HFKG fordern die Gutachter:innen, die Modulverteilung in der berufsbegleitenden Variante (BB) vor allem bezogen auf das achte Semester so anzupassen, dass der Arbeitsaufwand pro Semester einem berufsbegleitenden Studium entspricht. An dieser Stelle verweisen die Gutachter:innen auch auf das Studien- und Prüfungsreglement der OST, das festlegt, dass der Arbeitsaufwand in keinem Semester 30 CP überschreitet – im berufsbegleitenden Studium umfasst der Arbeitsaufwand entsprechend weniger Arbeitszeit und CP.

Aufgrund der Beobachtung, dass Studierende der berufsbegleitenden Variante BB im achten Semester 36 CP erbringen müssen, kommen die Gutachter:innen zum Schluss, dass der Standard 2.1 HFKG nicht erfüllt ist. Sie beurteilen daher den Standard 2.1 HFKG als teilweise erfüllt und stellen folgende Auflage:

- Die Modulverteilung in der berufsbegleitenden Variante (BB) des BSc Pflege ist so anzupassen, dass der Arbeitsaufwand pro Semester einem berufsbegleitenden Studium entsprechend Artikel 14 des Studien- und Prüfungsreglements der OST umfasst.

Die Agentur erachtet diese Analyse und Bewertung der Gutachter:innen als kohärent und schließt sich der Beurteilung an. Die Gutachter:innen machen aufgrund ihrer Analysen insgesamt fünf Empfehlungen und zwar hinsichtlich einem transparenteren Kompetenzabgleich nach GesBG und GesBKV, der Anpassung der Modulgrößen, die stärkere Ausrichtung der Modulbeschreibung am Bereich der Ethik, die Reduktion der Prüfungsleistungen und der Sicherstellung der

Standardisierung des Mitwirkungsprozesses bei der Evaluation der Kompetenzen nach GesBG und GesBKV.

Die Analysen der Gutacher:innen beziehen sich auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards, die Schlussfolgerungen sind aus Sicht der AHPGS nachvollziehbar.

MSc Pflegewissenschaft

Das Curriculum des MSc Pflegewissenschaft ist aus Sicht der Gutachter:innen gut durchdacht und strukturiert. Die Gutachter:innen sehen aktuell keinen vorrangigen Handlungsbedarf. Die Agentur erachtet diese Analyse und Bewertung der Gutachter:innen als kohärent und schließt sich der Beurteilung an. Die Gutachter:innen sprechen aufgrund ihrer Analysen insgesamt eine Empfehlung aus, die sich auf die transparente Ausweisung der von der Fachkonferenz Gesundheit formulierten Kompetenzen nach deren Publikation bezieht.

Antrag

BSc Pflege

Die AHPGS beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der OST vom 28.09.2023, den Bericht der Gutachter:innengruppe vom 19.02.2024, die Stellungnahme der OST vom 13.03.2024 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs BSc Pflege nach HFKG und GesBG mit folgender Auflage auszusprechen:

- Die Modulverteilung in der berufsbegleitenden Variante (BB) des BSc Pflege ist so anzupassen, dass der Arbeitsaufwand pro Semester einem berufsbegleitenden Studium entsprechend Artikel 14 des Studien- und Prüfungsreglements der OST umfasst.

Die AHPGS hält eine Frist von zwölf Monaten für die Erfüllung der Auflage für sinnvoll.

Die AHPGS schlägt vor, die Auflagenerfüllung im Rahmen einer „Sur dossier“-Prüfung durchzuführen.

MSc Pflegewissenschaft

Die AHPGS beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der OST vom 28.09.2023, den Bericht der Gutachter:innengruppe vom 19.02.2024, die Stellungnahme der OST vom 13.03.2024 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs MSc Pflegewissenschaft nach HFKG ohne Auflagen auszusprechen.

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Teil C

Bericht der Gutachterinnengruppe

19.02.2024

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG

«BSc Pflege» der Ostschweizer Fachhochschule (OST)

Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG

«MSc Pflegewissenschaft» der Ostschweizer Fachhochschule (OST)

Bericht der Gutachter:innengruppe

19.02.2024

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Studiengänge BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft der OST¹	3
2	Analyse der Übereinstimmung des Studiengangs mit den Qualitätsstandards	10
3	Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil der Studiengänge	45
4	Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs	48
5	Akkreditierungsvorschlag der Gutachter:innengruppe	49

1 Studiengänge BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft der OST¹

BSc Pflege

Der Bachelor of Science in Pflege (BSc Pflege) ist in der Historie der FHS St. Gallen entstanden. Die Einführung der Studienprogramme für Gesundheitsberufe in der Schweiz im Jahr 2006 war das Startsignal für den Bachelorstudien- gang in Pflege an der FHS St. Gallen. Seitdem besteht in St. Gallen auf der Qualifikationsstufe Tertiär A eine akademische Ausbildungsmöglichkeit zur dip- lomierten Pflegefachfrau FH/zum diplomierten Pflegefachmann FH. Diese Aus- bildung ergänzt die in der Deutschschweiz bestehende Option auf der Qualifika- tionsstufe Tertiär B (Höhere Fachschule) zur diplomierten Pflegefachfrau HF/zum diplomierten Pflegefachmann HF. Der Pflegestudiengang ging aus der Tradition des Fachbereiches Gesundheit an der FHS St. Gallen in die OST über.

Der BSc Pflege ist in drei Studienformen möglich:

- Vollzeit (VZ),
- Berufsbegleitend (BB, beispielsweise für Fachfrau/Fachmann Gesund- heit),
- Berufsbegleitend verkürzt (BBHBB für Pflegefachpersonen mit HF- Diplom).

Das **Vollzeitstudium** umfasst sechs Semester bzw. drei Jahre. Das **berufsbeglei- tende Studium BB** dauert acht Semester bzw. vier Jahre. Während des Studiums sind die Studierenden des BB in der Pflegepraxis tätig. Eine Ausnahme stellt das Praxissemester im fünften Semester dar.

Das **berufsbegleitende Studium BBHBB** ist für bereits diplomierte Pflegefachper- sonen konzipiert. Im Rahmen des Studiums ist eine berufliche Weiterentwick- lung sowie der Erhalt des Bachelor-Titels möglich. Bereits erworbenes Wissen wird im Umfang von 90 CP angerechnet, das Fachwissen wird vertieft und er- weitert. Das Studium dauert inklusive der Erstellung der Bachelor-Thesis fünf Semester.

¹ Die Beschreibung der Fakten und Sachlagen in Kapitel 1 und 2 stützt sich schwergewichtig auf den Selbstbeurteilungsbe- richt der OST zum Studiengang BSc Pflege und zum MSc Pflegewissenschaft und übernimmt einige Textteile *tel quel*. Auch die schematischen Übersichtsdarstellungen im Folgenden sind teilweise aus diesem entnommen. Auf eine jeweilige Refe- renzierung im Detail und mit Angabe von Seitenzahlen wird aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet – zugunsten der generi- schen Referenz in dieser Fußnote.

Der Bachelor of Science in Pflege ist in verschiedene Lernbereiche strukturiert, die auf unterschiedliche Kompetenzschwerpunkte ausgerichtet sind. Jeder Lernbereich steht im direkten Bezug zum Anwendungsfeld in der Pflege. Folgende sechs Lernbereiche sind im **Vollzeitstudium** sowie im **berufsbegleitenden Studium BB** vorgesehen:

- Pflege und Pflegewissenschaft,
- Kommunikation,
- Wissenschaftliches Arbeiten,
- Gesundheitswesen,
- Führung und Organisation,
- Praxis und Bachelorarbeit.

In den Bachelorstudiengang sind im letzten Drittel des Studiums drei Vertiefungen „Clinical Nursing“, „Management“ und „Psychosoziale Gesundheit“ integriert, wovon eine gewählt werden muss. Die Vertiefung „Clinical Nursing“ fokussiert die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben in verschiedenen Pflegebereichen und die Auseinandersetzung mit der Grundversorgung von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen. Zudem umfasst diese Vertiefung auch die Begleitung von chronisch kranken Menschen. Der Schwerpunkt „Management“ setzt sich mit gesundheitsspezifischen Managementaufgaben auseinander und zeigt die Leitung von verschiedenen Teams auf. In der Vertiefung „Psychosoziale Gesundheit“ lernen die Studierenden spezifische Krankheitssituationen im psychiatrischen Kontext und Besonderheiten des psychiatrischen Pflegeprozesses kennen. Weiterhin setzen sie sich mit Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung auseinander.

Folgende Module werden im **Vollzeitstudium** und im **berufsbegleitenden Studium BB** angeboten:

Modulname	VZ Semester	BB Semester	CP
A: Pflege und Pflegewissenschaft (48 CP)			
Pflegeprozess 1	1	1	7
Pflegeprozess 2	2	2	7
Pflege Kinder und Jugendlicher 1	3	3	2
Chronisch Kranksein	3	3	4
Der älter werdende Mensch	3	3	4
Pflege Kinder und Jugendlicher 2	4	4	2
Psychisch Kranksein	4	4	2
Pflege in der Onkologie (VZ)	4		4

Leben mit einer Tumorerkrankung (BB)			
Forschung und Entwicklung	4	6	7
Akute und chronische Pflegesituation	5	7	3
Clinical Nursing (VPM)	6	8	6
B: Kommunikation (13 CP)			
Pflege im gesellschaftlichen Kontext	1	2	3
Soziale Systeme	3	6	3
Patientenedukation	4	8	4
Konfliktmanagement	6	8	3
C: Wissenschaftliches Arbeiten (14 CP)			
Sprachkompetenz	1	1	5
Wissenschaftliche Grundlagen 1	2	3	4
Wissenschaftliche Grundlagen 2	3	4	5
D: Gesundheitswesen (16 CP)			
Gesundheit verstehen	1	1 + 4	6 (VZ) 2 + 2 (BB)
Gesundheitsförderung (nur BB, im VZ im Modul Gesundheit verstehen)		8	2 (BB)
Case Management	3	6	2
Nationale Präventionsstrategien	4	8	2
Psychosoziale Gesundheit (VPM)	6	8	6
E: Führung und Organisation (19 CP)			
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1	2	4
Recht	1	2	2
Berufsentwicklung	2	6	3
Projektmanagement	3	6	2
Leadership	5	7	2
Management (VPM)	6	8	6
F: Praxis und Bachelorarbeit (65 CP)			
Praxis 1	1	1	4 (VZ) 3 (BB)
Praxis 2	2	/	15 (VZ)
Praxis 3	3	3	6
Praxis 4	4	4	7 (VZ) 6 (BB)
Praxis 5	5	5	22 (VZ) 24 (BB)
Praxis 6	6	6	11 (VZ) 9 (BB)
Praxis 7 (nur BB)	/	7	8 (BB)
Praxis 8 (nur BB)	/	8	9 (BB)

Bachelor-Thesis 1	5	7	3
Bachelor-Thesis 2	6	8	10
Interdisziplinäres Kontextstudium (4 CP)			
Wahlpflicht Blockmodul	3	6	2
IDKS	4	7	2

Die CP pro Semester in den beiden Studiengangsvarianten Vollzeit (VZ) und berufsbegleitend BB verteilen sich wie folgt:

	VZ	BB
1. Semester	31 CP	17 CP
2. Semester	29 CP	16 CP
3. Semester	30 CP	20 CP
4. Semester	30 CP	21 CP
5. Semester	30 CP	24 CP
6. Semester	30 CP	26 CP
7. Semester	/	20 CP
8. Semester	/	36 CP
Insgesamt	180 CP	180 CP

Die Gesamtzahl der Studierenden in der **Studienform VZ** des Bachelor of Science in Pflege beträgt 516 Personen, davon sind 476 Frauen und 40 Männer. Absolviert haben die Studienform VZ insgesamt 349 Personen, davon sind 326 Frauen und 23 Männer. Die Anzahl der immatrikulierten oderbeurlaubten Studierenden liegt bei 83 Personen (davon sind 77 Frauen und 6 Männer). Insgesamt haben 84 Personen das Studium abgebrochen (davon sind 73 Frauen und 11 Männer).

Die Gesamtzahl der Studierenden in der **Studienform BB** des Bachelor of Science in Pflege beträgt 231 Personen, davon sind 194 Frauen und 37 Männer. Absolviert haben die Studienform BB insgesamt 112 Personen, davon sind 103 Frauen und neun Männer. Die Anzahl der immatrikulierten oder beurlaubten Studierenden liegt bei 38 Personen (davon sind 33 Frauen und fünf Männer). Insgesamt haben 81 Personen das Studium abgebrochen (davon sind 58 Frauen und 23 Männer).

Die **Studienform BBHBB** ist in fünf Lernbereiche aufgeteilt. Diese fokussieren Inhalte und Kompetenzen, die auf das Erreichen der Abschlusskompetenzen auf Bachelorniveau (Tertiärstufe A) ausgerichtet sind. Die Kompetenzen im Vergleich zur vorherigen Pflegefachausbildung HF werden dabei deutlich erweitert. In den Bachelorstudiengang sind ebenfalls die drei Vertiefungen „Clinical Nursing“, „Management“ und „Psychosoziale Gesundheit“ integriert, wovon eine gewählt werden muss. Folgende Module werden im berufsbegleitenden Studiengang BB HBB für dipl. Pflegefachpersonen angeboten:

Modulname	Semester	CP
A: Pflege und Pflegewissenschaft (37 CP)		
Clinical Reasoning 1	1	6
Clinical Reasoning 2	2	5
Clinical Reasoning 3	3	2
Clinical Reasoning 4	4	4
Clinical Nursing (VTM)	4	6
Bachelor Arbeit 1	3	1
Bachelor Arbeit 2	4	2
Bachelor Arbeit 3	5	10
Bachelor Arbeit 4	5	1
B: Kommunikation und Beratung (6 CP)		
Kommunikation 1	1	4
Kommunikation 2	4	2
C: Wissenschaftliches Arbeiten (19 CP)		
Wissenschaftliches Arbeiten 1	1	5
Wissenschaftliches Arbeiten 2	2	7
Wissenschaftliches Arbeiten 3	3	7
D: Gesundheitswesen (19 CP)		
Public Health 1	2	7
Case Management	3	2
Psychosoziale Gesundheit (VTM)	4	6
Public Health 2	4	4
E: Führung und Organisation (17 CP)		
Management im Gesundheitswesen 1	1	6
Management im Gesundheitswesen 2	3	3
Management (VTM)	4	6
Recht	4	2
Interdisziplinäres Kontextstudium (4 CP)		
Blockmodul	3	2
Blockmodul	3	2
Anrechnung:		

1. Sem 9 CP		
2. Sem 10 CP		
3. Sem 25 CP		
4. Sem 24 CP		
5. Sem 22 CP		

Die CP pro Semester verteilen sich die CP wie folgt:

	ECTS	Anzahl angerechneter ECTS aufgrund der Höheren Be- rufsbildung in Pflege
1. Semester	21 CP	9 CP
2. Semester	19 CP	10 CP
3. Semester	19 CP	25 CP
4. Semester	20 CP	24 CP
5. Semester	11 CP	22 CP
Insgesamt	90 CP	90 CP

Die Gesamtzahl der Studierenden in der Studienform BBHBB des Bachelor of Science in Pflege beträgt 345 Personen, davon sind 294 Frauen und 51 Männer. Absolviert haben die Studienform BBHBB insgesamt 218 Personen, davon sind 194 Frauen und 24 Männer. Die Anzahl der immatrikulierten oder beurlaubten Studierenden liegt bei 44 Personen (davon sind 34 Frauen und 10 Männer). Insgesamt haben 83 Personen das Studium abgebrochen (davon sind 66 Frauen und 17 Männer).

MSc Pflegewissenschaft

Der Master of Science in Pflegewissenschaft wurde 2010 als konsekutives Masterstudienprogramm Pflege in Kooperation mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und der Berner Fachhochschule (BFH) eingeführt. Die Kooperation endete 2019. Das Departement Gesundheit der OST bietet seither ein eigenes Masterstudium, den MSc Pflegewissenschaft, an. Der Masterstudiengang ging wie der Bachelorstudiengang Pflege aus der Tradition des Fachbereiches Gesundheit an der FHS St. Gallen in die OST über.

Der MSc in Pflegewissenschaft wird in einer Vollzeitvariante in drei Semestern und einer Teilzeitvariante in sechs Semestern angeboten. Das Studium umfasst

90 CP. Die Verteilung der Module auf die einzelnen Semester sowie deren Anzahl an CP kann aus unten stehender Tabelle entnommen werden.

Modulname	ECTS-Punkte	Vollzeit			Teilzeit					
		1. Semester	2. Semester	3. Semester	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Digital Nursing	5		VZ					TZ		
Ethik	5	VZ					TZ			
Lebenswelt- und Gesundheitstheorien	5	VZ			TZ					
Praxisentwicklung und Leadership	5		VZ					TZ		
Transfer Praxisentwicklung und Leadership	5			VZ					TZ	
Kommunikations- und Interaktionspraktiken	4		VZ			TZ				
Psychische Gesundheit	4		VZ			TZ				
Verstehende Pflegepraxis 1	4	VZ			TZ					
Verstehende Pflegepraxis 2	4		VZ			TZ				
Clinical Practice – Workshop A	1	VZ			TZ					
Clinical Practice – Workshop B	1	VZ					TZ			
Clinical Practice – Workshop C	1		VZ			TZ				
Clinical Practice – Workshop D	1		VZ					TZ		
Modulkategorie: Advanced Nursing Practice	45									
Entwicklung Forschungsplan	4		VZ					TZ		
Evidenzsynthese 1	2	VZ				TZ		TZ		
Evidenzsynthese 2	2		VZ							
Methoden der Statistik	4	VZ					TZ			
Methoden der qualitativen Forschung	4	VZ			TZ					
Methoden der quantitativen Forschung	4	VZ					TZ			
Transfer Forschungspraxis	5			VZ					TZ	
Masterthesis	20			VZ					TZ	TZ
Modulkategorie: Forschung	45									
Total Master of Science in Pflegewissenschaft	90									

Anzahl CP pro Semester	30	30	30	14	15	14	17	10	20
------------------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Die Gesamtzahl der Studierenden im MSc Pflegewissenschaft beträgt 59 Personen, davon sind 55 Frauen und vier Männer. Absolviert haben den Studiengang insgesamt 25 Personen, davon sind 24 Frauen und ein Mann. Die Anzahl der immatrikulierten oder beurlaubten Studierenden liegt bei 28 Personen (davon sind 25 Frauen und drei Männer). Insgesamt haben sechs Personen das Studium abgebrochen (davon sind sechs Frauen).

2 Analyse der Übereinstimmung der Studiengänge mit den Qualitätsstandards

Bereich 01: Ausbildungsziele

Standard 1.1 HFKG:

Das Studienprogramm weist klare Ziele auf, die seine Besonderheiten verdeutlichen und den nationalen und internationalen Anforderungen entsprechen.

BSc Pflege

Der BSc in Pflege ist primär auf die klinische Praxis der Schweiz ausgerichtet. Er greift aber auch aktuelle und relevante Themen der Pflegewissenschaft und deren Bezugsdisziplinen auf. Fokussiert wird, dass die Studierenden ihre Expertise in der Ostschweiz anwenden können. Weiterhin kennen Absolvierende ebenfalls den internationalen Diskurs und könnten diesen ggf. anwenden.

Pflegefachpersonen FH übernehmen die Verantwortung für professionelle, präventive, therapeutische, rehabilitative, palliative und terminale Pflege und Betreuung entlang des Pflegeprozesses von Patient:innen und Angehörigen – über die gesamte Lebensspanne hinweg. Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs sind befähigt als „Reflective Practitioners“ im Sinne des Bildungs-, Lehr- und Lernverständnisses der OST zur Umsetzung der professionsspezifischen Kompetenzen gemäß den sieben Rollen des CanMEDS-Modells (Canadian Medical Education Directives for Specialists) tätig zu sein.

Die Ziele des BSc in Pflege sind auf der Website der Hochschule sowie im Selbstbericht dargelegt. Die spezifischen Ausbildungsziele finden sich in den Modulbeschreibungen. Der OST obliegt die Titelvergabe nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs. Vorab muss die Berufszulassung nach Abschluss des Bachelorstudiums beim Schweizerischen Roten Kreuz beantragt werden.

Der nationale Qualifikationsrahmen nqf.ch-HS dient in der Schweiz zur Orientierung bei der Ausgestaltung und Beschreibung von Hochschul-Studienprogrammen. Der nqf.ch-HS übernimmt die Deskriptoren des Qualifikationsrahmens der «European Higher Education Area» (EHEA), die dem derzeitigen europäischen Konsens entsprechen und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse in Europa erleichtern. Die Hochschule hat die Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs sowie des Masterstudiengangs gemäß dem Europäischen Qualifikationsrahmen

formuliert und dabei die EQR-Deskriptoren des Schweizer EQR-Zuordnungsberichtes zugrunde gelegt. Die geforderten Kompetenzen können gemäß dem nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) erreicht werden. Ferner ist das Curriculum des Bachelorstudiengangs an den Richtlinien 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Europarats vom 20. November 2013 ausgerichtet. Zudem basiert der Bachelorstudiengang in den beiden Studienformen Vollzeit und berufsbegleitend, um die professionsspezifischen Abschlusskompetenzen nach FKG (Fachkonferenz Gesundheit) zu erreichen, auf folgenden Klassifikationen: NANDA-Pflegediagnosen, Nursing Intervention Classification und Nursing Outcome Classification im Kontext von prävalenten medizinischen Erkrankungen.

Eine Besonderheit des Studienprogramms ist die Integration der drei Vertiefungsrichtungen „Clinical Nursing“, „Psychosoziale Gesundheit“ und „Management“ im Umfang von jeweils sechs CP in das Curriculum. Diese Wahlpflichtmodule dienen der individuellen Profilbildung der Studierenden und werden im letzten Studienjahr erbracht. Diese Vertiefungen stellen ein Alleinstellungsmerkmal der OST dar.

MSc Pflegewissenschaft

Im Master of Science in Pflegewissenschaft im Umfang von 90 CP steht die Ausbildung und Entwicklung der Clinical Nurse Specialist Rolle im Fokus, um Studierende systematisch für die Ausübung der Schlüsselrolle der Advanced Practice Nurse (APN) im Rahmen einer lebensweltorientierten, personenzentrierten Pflege vorzubereiten. Dafür orientiert sich das Curriculum auf Basis des Can-Meds-Frameworks an den Abschlusskompetenzen, die von der «Nationalen Berufskonferenz Pflege» erarbeitet wurden, sowie am «Advanced Nursing Practice»-Modell von Hamric und Hanson (2022).

Nach Abschluss des Studiengangs können Absolvent:innen als erkundende, forschende Pflegeexpert:innen im Kontext einer vertiefenden, klinischen Pflegepraxis (APN) tätig sein. Sie können passende Instrumente einsetzen, um einerseits einen ANP-Rollenentwicklungsprozess zu initiieren, durchzuführen und zu evaluieren. Andererseits können sie pflege- und gesundheitsrelevante sowie lebensweltbezogene Entscheidungen unter Abwägung der Betroffenenperspektive treffen. Diese Kompetenzen werden überwiegend in der Modulgruppe „Advanced Nursing Practice“ adressiert. Die zweite Modulgruppe im Masterstudiengang

„Forschung und Pflege“ fokussiert Forschungskompetenzen, die Absolvierende dazu befähigen, im Anschluss an das Studium ein Promotionsverfahren anzustreben – hier sind die individuellen universitären Zugangsbestimmungen zu beachten. Die Hochschule verfügt in diesem Zusammenhang über Kooperationen mit einzelnen Universitäten. Möglichkeiten, um 30 CP nachzuholen, bestehen.

Schlussfolgerung

BSc Pflege

Der BSc Pflege bildet in der Vollzeit- (VZ) und in der berufsbegleitenden (BB) Variante zur Pflegefachperson FH aus. Das berufsbegleitende Studium BB HBB ist bereits für diplomierte Pflegefachpersonen konzipiert und führt zu dem Bachelor-Titel Bachelor of Science in Pflege. In der Studienform BBHBB besteht die Möglichkeit, das eigene Berufsprofil weiterzuentwickeln und zu festigen. Das Professionsverständnis wird durch Einbezug des aktuellen Forschungsdiskurses gestärkt.

Für den Studiengang sind klare Ziele definiert, seine Besonderheiten sind im Sinne des Standards 1.1 HFKG klar ausgewiesen. Das Studium in seinen drei Varianten steht im Einklang mit nationalen Anforderungen, internationale Anforderungen und Standards sind im Design des Studiengangs berücksichtigt.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard HFKG 1.1 als vollständig erfüllt.

MSc Pflegewissenschaft

Für den „Master of Science in Pflegewissenschaft“ sind klare Ziele definiert. Er bildet im Vollzeit- sowie im Teilzeitstudium zu Pflegeexpert:innen im Kontext einer vertiefenden, klinischen Pflegepraxis (APN) aus. Ebenso fördert der Masterstudiengang die Ausbildung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses, da im Anschluss an das Studium ein Promotionsverfahren durchgeführt werden kann. Seine Besonderheiten sind im Sinne des Standards 1.1 HFKG ausgewiesen. Der Studiengang steht im Einklang mit nationalen Anforderungen, internationale Anforderungen und Standards sind im Design des Studiengangs berücksichtigt.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 1.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 1.2 HFKG:

Das Studienprogramm verfolgt Ausbildungsziele, die dem Auftrag und der strategischen Planung der Hochschule entsprechen.

BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft

Die Ausbildungsphilosophie der OST ist in der „Organisations- und Wettbewerbsstrategie OST“ wie folgt festgehalten «Durch ausgeprägte Nähe zu unseren Anspruchsgruppen, außerordentliche Transferorientierung und Interdisziplinarität sowie nationale Themenführerschaft in ausgesuchten Schwerpunkten erzielen wir nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Wirkung für die Ostschweiz und darüber hinaus». Die „Organisations- und Wettbewerbsstrategie OST“ verfolgt acht strategische Ziele. Bei der Entwicklung der Curricula richtet sich die Hochschule nach dem Ziel 2: Lehre: «Die OST bietet anspruchsvolle, transfer- und zukunftsorientierte Bachelor- und Masterstudiengänge an, entwickelt ihr Lehrangebot laufend weiter und berücksichtigt dabei insbesondere die Bedürfnisse der Ostschweiz».

Ein Leitprinzip des Departements Gesundheit ist die Interprofessionalität – gerade im Bereich Lehre und Forschung. Die Hochschule erläutert bei der Vor-Ort-Visite (VOV) wie Interprofessionalität verankert ist – und ergänzt dabei die im Selbstbericht gemachten Angaben. Dabei spielt das „Interdisziplinäre Kontextstudium (ITKS)“ eine große Rolle. Aber auch OST-interne Begriffe wie „Interdisziplinäre Querschnittsthemen (IQT)“ oder „interdisziplinäre Schwerpunkte der OST (idS)“ werden darunter subsumiert. Gelebt wird das Ganze, in dem etwa Studierende der Pflege mit Medizinstudierenden aus dem „Joint Medical Master“ gemeinsame Veranstaltungen besuchen. Diese stammen aus der Vertiefungsrichtung „Interprofessionelle Zusammenarbeit“. In diesen Veranstaltungen werden beispielsweise Kommunikationstrainings oder Handlings Trainings (bspw. Blutentnahme) durchgeführt. Im Rahmen der ITKS-Module lernen Studierenden der gesamten Hochschule zusammen in thematischen Bereichen, die sie eigenständig wählen können. Ferner arbeiten Studierende der Pflege mit Studierenden aus unterschiedlichen Departementen der OST im Lernlabor „Digitalisierung hands-on“ zusammen. Die Hochschule bietet explizit Veranstaltungen an, in denen unterschiedliche Berufsgruppen mit unterschiedlicher Fragestellung an

einem Fall arbeiten können. Die Studierenden arbeiten unter anderem gemeinsam an Schauspielpatient:innen oder im Skills Lab. Die Veranstaltungen sind didaktisch entsprechend aufbereitet.

Gemäss der Strategie der OST finden sowohl im BSc Pflege als auch im MSc Pflegewissenschaft neueste Erkenntnisse aus der Forschung Eingang in die Lehre der Studiengänge. Zum einen über die Modulverantwortlichen, hier sei der vierfache Leistungsauftrag genannt oder durch die Kompetenzzentren des Instituts für Pflegewissenschaft (IPW) der OST, das spezifische Themen beispielsweise im Bereich der psychischen Gesundheit verankert. Beide Studiengänge verfügen über einen klaren Praxisbezug, der sich im Bachelorstudiengang in den Praxiseinsätzen und den Praxiseinheiten zeigt und im Masterstudiengang in den Transfermodulen und im „Clinical Practice“ Modul.

Lebenslanges Lernen wird zum einen durch das Angebot eines konsekutiven Studiengangsmodells berücksichtigt, aber auch durch die Ausrichtung am Bildungsziel des „Reflective Practitioner“ gestärkt und durch Themen wie „Professionalisierung“ und „Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsentwicklung“ im Curriculum verankert.

Das Departement Gesundheit der OST bietet neben den beiden Studiengängen BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft seit 2021 den BSc Physiotherapie an als zusätzliche Gesundheitsprofession an. Geplant ist, diesen ab dem Wintersemester 2025/2026 um einen konsekutiven MSc Physiotherapie zu ergänzen – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Trägerkonferenz. Vorgesehen ist, den MSc Physiotherapie stark mit dem MSc Pflegewissenschaft zu verzahnen. Weiterhin im Aufbau befindet sich der „Bachelor of Science in Ergotherapie“. Hier sind weitere Synergien für die Interprofessionalität im Gesundheitsbereich zu erwarten.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen konstatieren, dass die beiden Studiengänge einen klaren gesellschaftlichen Bezug aufweisen und die Ausbildungsziele zum Auftrag und der strategischen Ausrichtung der OST passen.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 1.2 HFKG für den BSc Pflege und den MSc Pflegewissenschaft als vollständig erfüllt.

Standard 1 GesBG Pflege

Zielsetzung des Studiengangs ist, den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV zu vermitteln.

BSc Pflege

Die Verordnungen des EDI sind maßgeblich bei der Konzeption und Weiterentwicklung des Curriculums aller Studienformen (VZ/BB, BBHBB) des BSc Pflege. Die Modulbeschreibungen im BSc Pflege, die die spezifischen Ausbildungsziele enthalten, wurden den Gutachter:innen im Vorfeld der VOV zur Verfügung gestellt. Ferner wurde mit Anlage 53 die „Matrix Kompetenzvermittlung nach Modulen und Kursen BSc Pflege OST GesBG Pflege“ aufgezeigt, welche Module und Kurse zur klinischen Entscheidungsfindung, zur Kommunikations- und Edukationskompetenz, zur Prävention und Gesundheitsförderung, zum Umgang mit neuen Technologien, zum Aufbau von Forschungskompetenz, zur Entwicklung des kritischen Denkens und zum Verständnis der Sinnhaftigkeit des lebenslangen Lernens beitragen.

Als Mitglied der Berufskonferenz Pflege konnte die Studiengangsleitung von Beginn an bei der Festlegung der Kompetenzen und der dazugehörigen Standards des GesBG und der GesBKV mitarbeiten. Daher wurde bereits bei der Weiterentwicklung des Studiengangs auf die Übereinstimmung mit den im GesBG und in der GesBKV hinterlegten Kompetenzen geachtet.

Ziel des Studiengangs ist es, Studierende zu befähigen, komplexe Aufgaben in der pflegerischen Versorgung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit (ZWW) zu übernehmen. Sie sind in der Lage, den Pflegeprozess in komplexen Pflegesituationen in allen Lebensphasen und pflegerischen Settings zu steuern und kritisch zu reflektieren. Das umfasst ein systematisches Assessment mit spezifischen Instrumenten, eine ergänzende klinische Untersuchung, die Erhebung einer bedarfsgerechten Pflegeanamnese sowie Pflegeinterventionen mit anschließender Pflegedokumentation und Evaluation.

Das Curriculum berücksichtigt alle Phasen des Lebens, aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen wie Migration, Diversität oder Umwelteinflüsse finden über das Konzept „Transkulturelle Kompetenz“ Eingang in das Curriculum. Hinsichtlich der Berücksichtigung aller Lebensphasen erläutert die Hochschule am Thema Diabetes, dass diese im Unterricht bearbeitet wird und die Bedeutung dieses Themas auf die einzelnen Lebensphasen heruntergebrochen wird. Ein weiterer zentraler Aspekt des Studiengangs ist die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Insbesondere in den Lehrveranstaltungen im Bereich der Ethik findet der Aufbau entsprechender Kompetenzen statt. Das Thema Migration wird im Bereich der transkulturellen Pflege oder im Bereich Diversity behandelt. Zu guter Letzt sei der Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenzen im Studiengang genannt. Die Studierenden setzen sich im Studium mit pflegewissenschaftlichen, deutsch- und englischsprachigen Studien auseinander. Dies geschieht auf methodischer und inhaltlicher Ebene sowie unter Einbezug der Gütekriterien qualitativer und quantitativer Forschung. Die Entwicklung von Forschungsfragen und die Formulierung von Forschungszielen erfolgt anhand der Forschungsschwerpunkte des IPW der OST.

Schlussfolgerung

Ein Ziel des Studiengangs ist es, den Erwerb der geforderten Berufskompetenzen nach GesBG und GesBKV sicherzustellen. Bei der Curriculumsentwicklung und -weiterentwicklung erfolgte mehrfach der Kompetenzabgleich mit den Kompetenzen nach GesBG und GesBKV. Dieser wird durch die Curriculumsverantwortlichen durchgeführt. Bei Bedarf an Veränderungen innerhalb der Module, nehmen die Dozierenden Kontakt zu den Modulverantwortlichen auf. Diese geben die Anfrage an die Curriculumsverantwortlichen weiter, die die vorgeschlagenen Veränderungen hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Vermittlung der Kompetenzen nach GesBG und GesBKV überprüfen. Die Hochschule macht deutlich, dass in Zukunft der Kompetenzabgleich systematischer dokumentiert werden soll. Dieses Vorhaben wird von den Gutachter:innen ausdrücklich unterstützt. Damit wird eine transparente Verbindlichkeit des Kompetenzerwerbs gewährleistet. Weiterhin thematisieren die Gutachter:innen, dass bei dem Kompetenzabgleich die professionsspezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit zu berücksichtigen sind. Diese wurden entwickelt und vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) mandatiert, um die Verordnungen zum

Gesundheitsberufegesetz (GesBG) umzusetzen. Diesbezüglich sollte die Hochschule ein entsprechendes Mapping vorlegen.

Eine Revision der Modulbeschreibungen erfolgt jedes Semester durch die Modul- sowie Curriculumsverantwortlichen. Die Abschlusskompetenzen werden entsprechend den aktuellen Entwicklungen sowie hinsichtlich der nach GesBG und GesBKV vorgesehenen Kompetenzen überprüft.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard GesBG 1 als größtenteils erfüllt.

Empfehlung 1: Die OST sollte den Kompetenzabgleich nach GesBG und GesBKV transparenter darstellen. Es ist im Mapping detaillierter auszuführen, in welchen Modulen die entsprechenden Kompetenzen enthalten sind. Dabei sind auch die professionsspezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit zu berücksichtigen und deren Abbildung im Curriculum deutlich zu machen.

Bereich 02: Konzeption

Standard 2.1 HFKG

Der Inhalt des Studienprogramms und die verwendeten Methoden ermöglichen den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

BSc Pflege

Wie bereits oben ausgeführt basiert der BSc Pflege auf verschiedenen Klassifikationen und Regularien: NANDA-Pflegediagnosen (PD) Nursing Intervention Classification (NIC) und Nursing Outcome Classification (NOC) im Kontext von prävalenten medizinischen Erkrankungen sowie NCD Strategie des Bundesamtes für Gesundheit, BAG. Die professionsspezifischen Kompetenzen basieren auf dem theoretischen Rahmen der CANMEDS und berücksichtigen die Berufskompetenzen gemäß GesBG und GesBKV.

Der Aufbau des BSc Pflege ist klar strukturiert. Die Inhalte der VZ und der BB Variante sind abgestimmt auf das Bildungsprogramm des strukturierten Praxisjahres der OST. Die Entwicklung der Inhalte und der erforderlichen Kompetenzen des BBHBB-Curriculums erfolgte in Anlehnung an den Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zur diplomierten Pflegefachperson HF vom 14. Februar 2011. Der Studiengang in all seinen Varianten hat ein Spiralcurriculum. Dadurch werden

insbesondere Themen, die zur Erreichung der Abschlusskompetenzen relevant sind, im Laufe des Studiums in jeweils komplexerer Form vermittelt. Die Modulbeschreibungen liegen vor. Für jedes Modul sind neben den Qualifikationszielen und den Angaben zu den Leistungsnachweisen zusätzliche Angaben wie der Stundenaufwand, Lehr-/Lernmethoden, die zugehörigen Kurse, Dozierende sowie die Modulverantwortliche Person hinterlegt. Die Studierenden haben über die Lernplattform Moodle Zugriff auf die Modulbeschreibungen. Der Zugriff ist zwei Wochen vor jedem Semester zur Information über die Ausbildungsziele möglich. Moodle dient als strategische Lernplattform. Die Kommunikation zwischen Hochschule und Studierenden erfolgt über Moodle, die Praxisanleiter haben ebenfalls Zugriff auf Moodle.

In der Vollzeitvariante (BB) werden durchschnittlich 30 CP pro Semester vergeben. In der berufsbegleitenden Variante (BB) wird das Studium in gestreckter Form angeboten und die Anzahl der CP pro Semester reduziert sich entsprechend. Die Gutachter:innen stellen allerdings fest, dass im achten Semester 36 CP vorgesehen sind, was mit einer erhöhten Prüfungslast in diesem Semester einhergeht. Die befragten Studierenden unterstreichen diese Aussage. Sie wünschen sich hier eine Umverteilung der Module, um die Belastung im achten Semester zu reduzieren und die Belastung insgesamt bezogen auf die einzelnen Semester vergleichbar zu machen. In der Variante des BBHBB werden zwischen elf und 21 CP pro Semester vergeben.

Aktuell sind die Studienformen VZ und BB in sechs Lernbereiche gegliedert, die Studienform BBHBB ist in fünf Lernbereiche aufgeteilt. Die Hochschule beschreibt die Aufteilung in Lernbereiche als starr und dass aufgrund der Struktur kaum eine Anpassung der Lehr-Lernräume in Bezug auf neue Kompetenzen oder der Individualisierung der Lernziele möglich ist. Kompetenzen in Bezug auf „Future Skills“, „Digital Health/Digitalisierung“ und „Künstliche Intelligenz“ sollen im Rahmen der bereits initiierten Revision des Curriculums ab Wintersemester 2024 Eingang in das Curriculum finden. Die Gutachter:innen unterstützen diese Aussage.

Die Studiengangvarianten des BSc Pflege sind vornehmlich durch interaktive Präsenzlehre in Verbindung mit dem Selbststudium konzipiert. Der Lernbereich Praxis besteht aus dem „Klinischen Assessment“, dem „Praxistraining“ und den „Praxismodulen“ und betrifft in erster Linie das Vollzeitstudium und den berufsbegleitenden Studiengang. Im berufsbegleitenden Studium für Personen mit

einer Höheren Berufsbildung in Pflege (BBHBB) liegt die besondere Gewichtung beim Klinischen Assessment. Praxismodule und Praxistraining entfallen aufgrund der Vorbildung der Studierenden und ihrer Berufstätigkeit in der Pflegepraxis. Lehrende im Bereich der Praxis zeichnen sich in der Regel durch das doppelte Kompetenzprofil aus und stellen so den Bezug zur aktuellen klinischen Pflegepraxis her. Nach dem Modell des „Inverted Classroom“-Ansatzes erfolgt das didaktische Vorgehen im Bereich der Praxis, welche durch Supervision und Lernvideos untermauert wird. Die Lehrveranstaltungen werden situativ mit Simulationspatientinnen entsprechend dem Konzept für die Simulation durchgeführt.

Sowohl die Studierenden als auch die Dozierenden wurden zu ihrer Perspektive auf die Studierbarkeit des Studiengangs befragt. Die Ergebnisse waren grundsätzlich sehr zufriedenstellend. Auffallend ist die hohe Abbrecherquote in der BB Variante. Die Hochschule legt dar, dass ein Abbruch in der Regel innerhalb des ersten Studienjahres erfolgt. Die Hochschule erhebt die Daten der Abbrecher:innen und bietet persönliche Beratungsgespräche an. Der Abbruch des Studiums geht oft mit der hohen Belastung im beruflichen Kontext einher. Kritisiert wurde von den befragten Studierenden die hohe Arbeitsbelastung im achten Semester des BB. Dies sieht einen Umfang von 36 CP vor.

MSc Pflegewissenschaft

Der Master of Science in Pflegewissenschaft ist klar strukturiert und modularisiert. Das Modulhandbuch liegt vor. Neben der Leitidee werden die Lernziele, die Abschlusskompetenzen, die Lerninhalte, die Lehr- und Lernmethoden, der Leistungsnachweis etc. beschrieben. Der Masterstudiengang wird in Vollzeit über drei Semester und in Teilzeit über sechs Semester angeboten. In der Vollzeitvariante werden pro Semester 30 CP vergeben, in der Teilzeitvariante ist die Anzahl der CP pro Semester entsprechend reduziert. Der Aufbau des Masterstudiums sieht den Wechsel zwischen Präsenzphasen, Selbststudium und Gruppenarbeiten vor. Die Präsenzzeiten werden in geblockter Form angeboten, wodurch die Planung der Studierenden vereinfacht wird. Die Kohortengröße beträgt etwa 20 % eines jeden Bachelorjahrgangs Pflege. Didaktisch kommen Gruppenarbeiten sowie individuelle Präsentationsleistungen und Beiträge der Studierenden zum Einsatz. Zudem arbeitet der MSc Pflegewissenschaft mit einem Mentoring- und Coaching Konzept. Externe und interne Coaches begleiten das Praxisentwicklungsprojekt und auch in allen Phasen eines geplanten

Forschungsprojektes ist eine Coachingbegleitung möglich. Dieses bietet den Studierenden Orientierung und Unterstützung während des Studiums. Festzuhalten ist, dass die allgemeinen Lehr-Lernformen sowie der Einbezug der Lernplattform Moodle identisch mit dem BSc Pflege ist.

Schlussfolgerung

Positiv hervorgehoben wird von den Gutachter:innen die Studierendenorientierung der Hochschule. Die familiäre Atmosphäre wird von den anwesenden Studierenden bei der VOV unterstrichen und die Ansprechbarkeit der Dozierenden wird ausdrücklich betont. Die Betreuung der Studierenden wird von den Gutachter:innen als ausgezeichnet eingeschätzt. Bei Problemen während des Studiums steht die jeweilige Studiengangsleitung zur Verfügung, hinsichtlich der Berufseinmündung unterstützt das Career Center mit Beratungsgesprächen.

BSc Pflege

Die Gutachter:innen konnten sich über die Beschreibung der Qualifikationsziele einen guten Überblick verschaffen, sie stellen jedoch fest, dass die konkreten Kompetenzen (Fach-, Methoden- und Selbst- bzw. Sozialkompetenzen) sowie die dazugehörigen Lerninhalte lediglich in den Kursbeschreibungen dargestellt sind. Weiterhin stellen die Gutachter:innen fest, dass der Umfang der Module stark variiert und diese in der Regel sehr kleinteilig sind. Dies führt zu einer hohen Prüfungsdichte, was durch die Evaluation bestätigt wird. Die Hochschule hat bereits darauf reagiert und die Anzahl der Prüfungen reduziert. Gleichwohl sehen die Gutachter:innen hier noch weiteres Verbesserungspotenzial. Bei der bereits initiierten Revision des Curriculums sollten die Modulgrößen gemäß nationaler und internationaler Empfehlungen angepasst und die Inhalte auf Modulebene beschrieben werden. Bei der Überarbeitung ist darauf zu achten, die Prüfungsleistungen modulbezogen zu konzipieren, um eine weitere Verbesserung der Studierbarkeit zu erreichen. Bei der VOV wird deutlich, dass sich die Hochschule dieser Problematik bewusst ist und bei der Revision des Curriculums die Prüfungen entsprechend der Module ausrichten will.

Wie oben bereits dargestellt ist aus Sicht der Gutachter:innen die Modulverteilung des berufsbegleitenden Studiums (BB) v.a. bezogen auf das achte Semester zu überarbeiten. Entsprechend des Studien- und Prüfungsreglements der OST übersteigt der Arbeitsaufwand in keinem Semester 30 CP – im berufsbegleitenden Studium umfasst es entsprechend weniger Arbeitszeit und CP.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.1 HFKG als teilweise erfüllt.

Auflage 01: Die Modulverteilung in der berufsbegleitenden Variante (BB) des BSc Pflege ist so anzupassen, dass der Arbeitsaufwand pro Semester einem berufsbegleitenden Studium entsprechend Artikel 14 des Studien- und Prüfungsreglements der OST umfasst.

Empfehlung 02: Bei der Revision des Curriculums sollten die Modulgrößen gemäß nationaler und internationaler Empfehlungen angepasst und die Inhalte auf Modulebene beschrieben werden. Die Prüfungsleistungen sollten modulbezogen konzipiert werden.

MSc Pflegewissenschaft

Der Master of Science in Pflegewissenschaft verfügt über ein gut ausgearbeitetes Modulhandbuch, das sich an den Kompetenzen für den Abschluss Master in Nursing Science, welche von einer Expertengruppe auf Grundlage des CanMEDS Modells erarbeitet wurde, orientiert. Allerdings sind diese aber (noch) nicht von der Fachkonferenz Gesundheit der Schweizerischen Fachhochschulen publiziert, so dass den Gutachter:innen kein Abgleich möglich war. Die Gutachter:innen empfehlen nach Publikation der für den Master in Nursing Science notwendigen Kompetenzen durch die Fachkonferenz Gesundheit den Kompetenzabgleich transparent darzustellen.

Positiv begrüßt werden weiterhin die Coaches, die in der Projektplanung, Projektumsetzung und der Projektevaluation individuell wie auch im Gruppen-coaching unterstützen. Auch bei den forschungsbezogenen Modulen sowie der Masterthesis werden Gruppen- wie auch Einzelcoachings von den Professor:innen wie auch von den Dozierenden angeboten.

Die befragten Studierenden zeigen sich sowohl hinsichtlich der Prüfungsdichte als auch der Studierbarkeit des Studiengangs als zufrieden. Dies wird auch von der geringen Abbrecherquote untermauert.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Empfehlung 01: Nach Publikation der für den Master in Nursing Science notwendigen Kompetenzen durch die Fachkonferenz Gesundheit sollte der Kompetenzabgleich transparent dargestellt werden.

Standard 2.2 HFKG

Der Inhalt des Studienprogramms umfasst die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Entwicklung der Berufsfelder.

BSc Pflege

Im Departement Gesundheit erfolgt eine enge, strukturell verankerte Verflechtung von Lehre und Forschung, die zentral für die Vermittlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Bedeutung ist. Die Studierenden machen sich in allen Modulen mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen vertraut. Die Relevanz dieser Erkenntnisse für die Praxis wird diskutiert und die Ergebnisse werden anhand von kliniknahen Aufgaben bearbeitet und reflektiert. Die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und neuen technologischen Entwicklungen in der Pflegepraxis bereitet die Studierenden auf kompetentes Handeln als Pflegefachperson FH vor und bildet das Fundament für ein späteres pflegewissenschaftliches Masterstudium. Die Lehrpersonen verfügen über eine hohe Forschungsexpertise und bringen ihre Erfahrungen aus der Berufspraxis ein.

Auf Modulebene eignen sich die Studierenden (VZ/BB) in den Kursen zum Thema „Evidenzbasierte Pflege und Pflegeforschung“ grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für die Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse an. Dazu gehören Literaturrecherche, Grundlagen des Forschungsprozesses, Verständnis diverser Studiendesigns und professionelles Schreiben. Damit wird das Verständnis pflegewissenschaftlicher Literatur gefördert. Wissenschaftliche Artikel werden von den Studierenden unter Supervision analysiert. Sie können so Kompetenzen für die Bearbeitung einer eigenen Forschungsfrage, wie z.B. in der Bachelorthesis aufbauen.

Ferner arbeitet das Departement Gesundheit mit anderen Departementen (z.B. Soziale Arbeit, Wirtschaft, Technik) oder anderen OST-Instituten zusammen und erweitert so die Perspektive für zukunftsfähige Lösungen. Die Lehrveranstaltungen werden teilweise auch im Teamteaching durch Lehrpersonen aus unterschiedlichen Professionen durchgeführt. Als Beispiel nennt die Hochschule das Thema „Mensch-Technik-Interaktion“ im Modul „Public Health 2“.

Im Laufe des Studiums haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit der digitalen Transformation im Gesundheitswesen auseinanderzusetzen (bspw. im „Interdisziplinären Kontextstudium“ oder in den Modulen „Digitale Zusammenarbeit“ sowie „Datenschutz und Privacy“). Ebenso lernen die Studierenden (VZ/BB) „mHealth“-Anwendungen kennen.

MSc Pflegewissenschaft

Im Masterstudiengang MSc Pflegewissenschaft sind ebenso wie im Bachelorstudiengang Mitarbeiter:innen mit doppeltem Kompetenzprofil tätig, wodurch ein Theorie-Praxis-Transfer gewährleistet ist. Wissenschaftliche Erkenntnisse werden durch festangestellte Mitarbeiter:innen, die den mehrfachen Leistungsauftrag erfüllen, in den Studiengang einbezogen. Somit gewährleistet die Hochschule die Integration der aktuellen Entwicklungen in der Pflegewissenschaft sowie der wissenschaftlichen Erkenntnisse in das Curriculum. Dies wird unterstützt durch die oben bereits beschriebene strukturelle Verflechtung von Forschung und Lehre am Departement Gesundheit.

Der Masterstudiengang weist aktuell zwei Modulgruppen aus: „Forschung in der Pflege“ und „Advanced Nursing Practice“. Die Hochschule führt aus, dass diese beiden Modulgruppen nicht als alleinstehende Schwerpunkte zu sehen sind, sondern eine Einheit bilden. Die Hochschule macht deutlich, dass die wissenschaftliche Kompetenz benötigt wird, um die praktischen Kompetenzen auszuüben. Der Masterstudiengang MSc Pflegewissenschaft bereitet die Absolvent:innen darauf vor als Advanced Practice Nurse (APN) tätig zu sein. Die theoretische Fundierung der APN-Rolle erhält dabei ein besonderes Gewicht im Studiengang. Eine weitere Karriereoption der Absolvent:innen besteht darin, ein Promotionsverfahren durchzuführen. Die forschungsbezogenen Module finden in kleinen Gruppen oder im Team-Teaching statt und werden durch Coaching begleitet. So wird eine intensive Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden sichergestellt.

Schlussfolgerung

BSc Pflege

Wissenschaftliche Erkenntnisse sind die Basis einer Pflegeausbildung auf Fachhochschulstufe. Die Verzahnung von Forschung und Lehre am Departement Gesundheit wird aus Sicht der Gutachter:innen aktiv gelebt und nachvollziehbar

dargestellt. Ein Theorie-Praxis-Bezug zur Entwicklung der Berufsfelder wird über die Zusammenarbeit mit der Praxis in Forschungsprojekten und in der Lehre sichergestellt. Interdepartementale Projekte unterstützen diesen Prozess. Bei der VOV wurde u.a. über Formate gesprochen, die die Rückkopplung aus der Praxis beinhalten. Die Hochschule verfügt über Instrumente wie „Sounding Boards“ und „Praxis-Hearings“. Im Rahmen der Praxis-Hearings können Vertreter:innen der Praxis Änderungswünsche bezogen auf das Curriculum einreichen. Diese werden dann diskutiert und ggf. aufgenommen. Durch dieses Instrument sind zeitnahe Anpassungen möglich. Bei maßgeblichen Veränderungen am Curriculum ruft die Hochschule Sounding Boards mit Expert:innen aus verschiedenen Praxissettings ein. Durch die regelmäßig durchgeführten Sounding Boards erhält die Hochschule ein Feedback aus der Praxis und stellt sicher, dass das Curriculum des BSc Pflege den aktuellen und auch den zukünftigen Anforderungen an Pflegefachpersonen FH entspricht. Die Gutachter:innen begrüßen den vorhandenen Dialog mit der Praxis, der sich auch in den Gesprächen mit dem Berufsfeld widerspiegelt.

Bei der VOV macht die Hochschule deutlich, dass insbesondere Lehrpersonen aus dem IPW in die Lehre des Bachelorstudienganges einbezogen sind und sie im Unterricht Bezug auf die aktuellen Forschungsprojekte nehmen. Forschungsergebnisse werden in den Unterricht integriert. Durch die intensive Lehr-Forschungsverflechtung im Departement Gesundheit ergibt sich auch die Entwicklung der Berufsfelder.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.2 HFKG als vollständig erfüllt.

MSc Pflegewissenschaft

Das Curriculum des Masterstudiengangs integriert wissenschaftliche Erkenntnisse und bezieht sich auf den aktuellen Forschungsdiskurs. Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens werden im Studium weiter ausgebaut. Der Prozess des Erwerbs der wissenschaftlichen Kompetenzen wird durch eine Schreibwerkstatt unterstützt, um hier den Erwerb der notwendigen Kompetenzen zur Erstellung der Masterarbeit sicherzustellen.

Der Theorie-Praxis-Bezug zur Entwicklung der Berufsfelder wird über die Dozierenden aus und in der Praxis sichergestellt. Weiterhin ergibt sich die Entwicklung der Berufsfelder aus der Lehr-Forschungsverflechtung am Departement Gesundheit.

Die Hochschule stellt bei der VOV dar, dass viele Forschende in die Lehre des Masterstudiums im Rahmen des mehrfachen Leistungsauftrages integriert sind. Weiterhin werden Modulbeschreibungen jährlich überarbeitet und an die aktuellen Forschungserkenntnisse angepasst.

Die Hochschule macht weiter deutlich, dass Kompetenzen im Bereich des Leaderships in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut wurden. Sie erläutert, dass im Rahmen der anstehenden Curriculumsrevision spezifische Wahlpflichtmodule in diesem Bereich angeboten werden sollen. Die Gutachter:innen begrüßen diese Aussage und unterstützen den von der OST selbst formulierten Vorschlag, Wahlpflichtmodule in diesem Bereich in das Curriculum zu integrieren!

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.2 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 2.3 HFKG

Die Form der Beurteilung der Leistungen der Studierenden ist an die Lernziele angepasst. Die Zulassungsbedingungen und die Bedingungen für den Erwerb von Studienabschlüssen sind reglementiert und veröffentlicht.

BSc Pflege

Für die Zulassung zu einem Bachelorstudium verlangen Fachhochschulen, basierend auf Art. 25 HFKG, eine der folgenden Vorbildungen: (a) eine Berufsmaturität in Verbindung mit einer beruflichen Grundbildung in einem mit dem Fachbereich verwandten Beruf; (b) eine gymnasiale Maturität und eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung, die berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem mit dem Fachbereich verwandten Beruf vermittelt hat; oder (c) eine Fachmaturität in einer mit dem Fachbereich verwandten Studienrichtung.

Diese gesetzlichen Grundlagen wurden von der Kammer Fachhochschulen von swissuniversities präzisiert: Für die Zulassung zu einem Fachhochschulstudium auf der Bachelorstufe im Bereich Gesundheit gilt zudem nach Übergangsrecht (Art. 73 Abs. 3 Bst. a HFKG) weiterhin Art. 5 Abs. 2 des vormaligen «Fachhochschulgesetzes» und demzufolge das «Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit». Dies beinhaltet, dass vorgängig eine Eignungsabklärung mit jedem Bewerber und jeder Bewerberin durchgeführt wird. Weiterhin kann bei

bereichsfremder Grundbildung und gymnasialer Maturität die einjährige Arbeitswelterfahrung in Form von Zusatzmodulen vor dem Studium absolviert werden. Ein Eignungsabgleich findet für den BSc Pflege nicht statt, da Studierende durch die Arbeitswelterfahrung im Vorfeld des Studiums die Eignung hinreichend belegen. Das Kanton St. Gallen sieht an der OST keine Zulassungsbeschränkung für den BSc Pflege vor.

Die Zugangsvoraussetzungen zum BSc Pflege und seinen drei Studiengangvarianten (VZ, BB, BB HBB) sind in den Ausführungsbestimmungen der Hochschule geregelt und auf der Website der Hochschule transparent ausgewiesen. Die Ausführungsbestimmungen des Studiengangs sind in die übergeordnete Rechtsnorm der OST (Studien- und Prüfungsreglement) eingebunden.

Personen ohne bereichsspezifische Vorbildung in der Pflege müssen vor Beginn des Pflegestudiums ein strukturiertes Praxisjahr, die Arbeitswelterfahrung (AWE), an der OST erbringen. Diese umfasst einen Theorieblock im Umfang von sechs Wochen und einen individuell strukturierten Praxiseinsatz in der Pflege im Umfang von 46 Wochen in einer Klinik, einem Spital, einem Heim oder einer gleichwertigen Institution im Gesundheitswesen. Die Departementsleitung berichtet vor Ort ausführlich über die aktuellen Entwicklungen und Diskussionen hinsichtlich der Arbeitswelterfahrung. Dies wird von den Gutacher:innen ausdrücklich begrüßt. Eine abschließende Entscheidung hinsichtlich der Erbringung der AWE ist zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bislang nicht gefällt.

Studieninteressierte, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen einen Sprachnachweis auf Stufe C1 erbringen.

Der Leistungsnachweis bzw. die Leistungsnachweise sind für jedes Modul in den Modul- und Kursbeschreibungen beschrieben. In den einzelnen Modulen kommen unterschiedliche Prüfungsformen zur Anwendung entsprechend den Lernzielen, Unterrichtsmethoden und erforderlichen Handlungskompetenzen. Zum Einsatz kommen schriftliche Prüfungen, Seminararbeiten, mündliche Prüfungen, praktische Prüfungen gemäß dem OSCE-Konzept (Objective Structured Clinical Evaluation) sowie Präsentationen.

Im **Vollzeitstudium** sind im ersten Semester 14 Prüfungen, im zweiten Semester acht, im dritten Semester elf, im vierten Semester zwölf, im fünften Semester drei und im sechsten Semester mindestens drei Prüfungsleistungen zu

erbringen. Die Prüfungsanzahl im sechsten Semester ist abhängig von der Wahl des Schwerpunktes.

Im **BB** sind im ersten Semester acht, im zweiten Semester sechs, im dritten Semester zehn, im vierten Semester neun, im fünften Semester eine, im sechsten Semester sechs, im siebten Semester drei und im achten Semester mindestens sieben Prüfungen zu erbringen. Die Prüfungsanzahl im achten Semester ist abhängig von der Wahl des Schwerpunktes.

Im **BBHBB** sind im ersten und zweiten Semester jeweils acht, im dritten Semester sieben, im vierten Semester zwölf und im fünften Semester zwei Prüfungen vorgesehen.

Die Leistungsnachweise orientieren sich am Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich „Stufe 1“ für Bachelorstudiengänge sowie an den erforderlichen Abschlusskompetenzen gemäß GesBG und GesBKV. Die Modulbeschreibungen bieten eine Übersicht über die Modulgröße, die Lehr- und Lernmethoden und im Sinne des „Constructive Alignments“ auch über die Prüfungsform sowie die ECTS-Vergabe. Die verbindliche Regelung der Leistungsnachweise erfolgt in dem Studien- und Prüfungsreglement der OST sowie in den studiengangspezifischen Ausführungsbestimmungen.

MSc Pflegewissenschaft

Der konsekutive Masterstudiengang richtet sich an Absolvent:innen eines Bachelorstudiums der Pflege. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Pflegewissenschaft geregelt. Zum Studiengang zugelassen werden Personen, die die Bachelorprüfung in einem Pflegestudiengang abgeschlossen haben.

Die Aufnahme von Bewerber:innen ohne Bachelor-Abschluss wird in einem Äquivalenzverfahren geprüft. Diese Möglichkeit besteht insbesondere für Absolvierende der Höheren Fachausbildung in Pflege Stufe II oder mit einem gleichwertigen inländischen bzw. ausländischem Diplom. Die Ausführungsbestimmungen regeln das Verfahren der Eignungsabklärung in Artikel 5 und 6. Die Ausführungsbestimmungen des Studiengangs sind in die übergeordnete Rechtsnorm der OST (Studien- und Prüfungsreglement) eingebunden. Auf der Website der Hochschule werden die Zulassungsvoraussetzungen transparent ausgewiesen. Dort finden sich auch detaillierte Informationen für Bewerber:innen ohne

Bachelor-Abschluss zum Vorstellungs- und Aufnahmegespräch gemäß den Ausführungsbestimmungen der Hochschule.

Studieninteressierte, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen einen Sprachnachweis auf Stufe C1 erbringen.

Die Leistungsnachweise für den Masterstudiengang Pflegewissenschaft gehen transparent aus dem Modulhandbuch hervor. Zum Einsatz kommen u.a. Essays, Transferberichte, schriftliche Arbeiten, Verfassung eines Projektantrages sowie Präsentationen. Die Module und Prüfungen sind auf nationale Abschlusskompetenzen abgestimmt, womit eine APN-Registrierung möglich ist.

Studierende erhalten zudem eine separate, modulübergreifende Beschreibung der Leistungsnachweise. Eine exemplarische Darstellung für das Modul „Lebenswelt- und Gesundheitstheorien“ wurde den Gutachter:innen mit den Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Die Beschreibung beinhaltet umfassende Informationen zum Leistungsnachweis wie Art, Umfang, Abgabeform, Abgabetermin bzw. Prüfungstermin, das Bewertungsverfahren und die begutachtenden bzw. prüfenden Personen.

In der Vollzeitvariante des Masterstudiengangs sind im ersten Semester fünf, im zweiten Semester sechs und im dritten und letzten Semester zwei Prüfungsleistungen zzgl. der Masterthesis vorgesehen. In der Teilzeitvariante sind im ersten und fünften Semester zwei, im zweiten, dritten und vierten Semester jeweils drei Prüfungsleistungen vorgesehen. Im sechsten Semester erfolgt die Erstellung der Masterthesis.

Schlussfolgerung

BSc Pflege

Die Bedingungen für die Zulassung und den Erwerb des Studienabschlusses sind für den BSc Pflege klar und transparent reglementiert und veröffentlicht.

Die im Studiengang vorgesehenen Prüfungsleistungen sind an die in den Modulen hinterlegten Lernziele bzw. Lerninhalte angepasst und weisen eine hohe Bandbreite auf. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Prüfungsbelastung der Studierenden sehr hoch ist. Dies liegt sicherlich zum einen in der Kleinteiligkeit der Module begründet, zum anderen, dass nicht durchgängig Modulprüfungen durchgeführt werden, sondern auch mehrere Prüfungsleistungen pro Modul

vorgesehen sind. Die befragten Studierenden beklagen ebenfalls die hohe Prüfungsbelastung respektive deren Verteilung. Die Gutachter:innen begrüßen die von der Hochschule selbst dargestellte Entwicklungsmöglichkeit, die Prüfungen auf die zu erreichenden modulspezifischen Kompetenzen zu reduzieren und damit das einhergehende Ziel, pro Modul eine kompetenzorientierte Prüfung anzubieten, zu erreichen.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.3 HFKG als größtenteils erfüllt.

Empfehlung 03: Die Prüfungen sollten auf die zu erreichenden modulspezifischen Kompetenzen reduziert und das Ziel, pro Modul eine kompetenzorientierte Prüfung anzubieten, sollte umgesetzt werden.

MSc Pflegewissenschaft

Die Bedingungen für die Zulassung und den Erwerb des Studienabschlusses sind für den MSc Pflegewissenschaft klar und transparent reglementiert und veröffentlicht.

Die im Studiengang vorgesehenen Prüfungsleistungen sind an die in den Modulen hinterlegten Lernziele bzw. Lerninhalte angepasst. Es werden ausreichend unterschiedliche Methoden der Kompetenzvermittlung verwendet. Die Gutachter:innen zeigen sich beeindruckt von der Varianz der Prüfungsleistungen sowie von der ausführlichen Beschreibung der einzelnen Prüfungsleistungen, die die Studierenden erhalten. Positiv begrüßt wird das Angebot einer Schreibwerkstatt, die den Prozess des Schreibens der Studierenden unterstützt und die Schreibqualität, gerade auch im Hinblick auf die Abschlussarbeit, verbessern soll. Die Prüfungsbelastung im Masterstudiengang erscheint den Gutachter:innen angemessen.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.3 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 2.1 GesBG Pflege

Der Studiengang vermittelt den Absolventinnen und Absolventen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in Pflege, die sie zur fachgerechten Beratung, Begleitung von Personen aller Altersgruppen in verschiedenen Kontexten (stationär, ambulant, zuhause) befähigen, namentlich im Spektrum von:

- a) Prävention und Gesundheitsförderung;
- b) Akutversorgung;
- c) Rekonvaleszenz und Rehabilitation;

- d) Langzeitversorgung und Versorgung von chronisch kranken Personen;
- e) Palliativversorgung.

BSc Pflege

Die im Standard genannten Versorgungssettings „stationär“, „ambulant“ und „zu Hause“ sind im Curriculum nicht als explizite Versorgungssettings aufgeführt. Sie finden sich aber in verschiedenen Modulen wieder. Als Beispiel sei das Aggressionsmanagement genannt. Dieses wird als gesamter Themenbereich behandelt und auf die einzelnen Settings heruntergebrochen. Implizit werden die einzelnen Settings bezogen auf alle relevanten Bereiche berücksichtigt. Die Hochschule führt weiter aus, dass Studierende diese Themen auch aus den Praxiseinsätzen an die Hochschule bringen. An der Hochschule werden diese Themen aufgenommen, reflektiert und in den unterschiedlichen Kontext gestellt.

Die in diesem Standard genannten Bereiche „Prävention und Gesundheitsförderung“, „Akutversorgung“, „Rekonvaleszenz und Rehabilitation“, „Langzeitversorgung und Versorgung von chronisch kranken Personen“ sowie „Palliativversorgung“ sind im Curriculum hinreichend abgedeckt. Beispielsweise beinhaltet das Modul „Gesundheit verstehen“ einen Kurs im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung. Auch die anderen Module, die spezifische Lebens- und/oder Pflegesituationen im Fokus haben, thematisieren Prävention und Gesundheitsförderung. Der Bezug zur betreffenden Lebensphase und dem spezifischen Lebenskontext wird dabei hergestellt sowie die Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt. Zur Sicherstellung der Abdeckung der einzelnen Bereiche im Curriculum hat die Hochschule eine Kompetenzmatrix erstellt, aus der hervorgeht, welches Modul auf welchen Bereich eingeht. Die fachgerechte Beratung und Begleitung aller Altersgruppen in den unterschiedlichen Kontexten werden somit sichergestellt.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.1 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 2.2 GesBG Pflege

Der Studiengang in Pflege vermittelt, gestützt auf wissenschaftliche und klinisch-praktische Erkenntnisse im Fachgebiet, umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, namentlich in den folgenden Bereichen:

- a) Anamnese, Diagnostik und Bedarfserhebung;
- b) Vereinbarung von Pflegezielen mit zu behandelnden Personen und ihren Angehörigen;
- c) Planung und Durchführung der pflegerischen Interventionen;
- d) Sicherstellung der Versorgungskontinuität bei Übergängen zwischen verschiedenen Versorgungsangeboten;
- e) Erkennen von und adäquater Umgang mit Risikofaktoren, Komplikationen und Notfallsituationen, situativ adäquate Einleitung von lebenserhaltenden Maßnahmen;
- f) Unterstützung, Beratung und Anleitung von zu behandelnden Personen und deren Angehörigen inklusive Vermittlung des dafür spezifischen Wissens;
- g) Überprüfung der Wirksamkeit der pflegerischen Interventionen anhand von Qualitätsstandards;
- h) Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung mit zu behandelnden Personen und deren Angehörigen;
- i) Vermittlung von Wissen und Anleitung von Fachpersonen der Pflege mit anderen Qualifikationen oder Fachpersonen anderer Berufsgruppen inklusive Supervision und Übernahme der Verantwortung für den Pflegeprozess;
- j) interprofessionelle Zusammenarbeit und Einbringen der pflegespezifischen Sichtweise;
- k) Berufsethik und Berufspflichten sowie institutionelle reglementarische Vorschriften;
- l) Erkennen von Forschungsbedarf in der Pflege, Beteiligung an der Beantwortung von Forschungsfragen inklusive Praxistransfer der allfälligen neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse.

BSc Pflege

Im Bachelorstudiengang werden evidenzbasiert Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den geforderten Grundlagenkompetenzen einer Pflegeausbildung an einer Fachhochschule erworben. Dabei liegt der Fokus auf dem Pflegeprozess, auf der professionellen Beziehungsgestaltung, auf erweiterten Kompetenzen für interprofessionelle Zusammenarbeit sowie auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen.

Die Hochschule hat ein Mapping gemeinsam mit der Selbstbeurteilung eingebracht („Matrix Kompetenzvermittlung nach Modulen und Kursen BSc Pflege OST“). Das Mapping zeigt auf, in welchen Modulen für die Studienformen VZ/BB und BBHBB die im Standard aufgeführten Kenntnisse, Fähigkeiten und

Fertigkeiten vermittelt werden. Die befragten Studierenden und Absolvent:innen zeigen sich zufrieden mit der Abdeckung der einzelnen Bereiche.

Der BSc Pflege fokussiert die Entwicklung von pflegerischem Denken und Handeln entlang des Pflegeprozesses. Das kontextuelle Training in konkreten Praxissituationen ist dabei grundlegend. Fachwissen über spezifische Assessmentinstrumente, Pflegediagnosen und Interventionen wird von Studierenden dabei stets mit edukativen, kommunikativen, interaktiven, ethischen und transkulturellen Kompetenzen verknüpft.

Zudem erfolgt im Curriculum der Aufbau überfachlicher und fachlicher Kompetenzen im Sinne des „Reflective-Practitioner“-Leitbildes. Studierende können vor diesem Hintergrund ihre eigene Haltung und ihr klinisches Handeln reflektieren und begründen. Die Rolle der Pflegefachperson kann auf dieser Basis im Kontext ethischer Fragestellungen wahrgenommen werden. Das Bewusstsein für ihre Verantwortung für ein ethisch reflektiertes Handeln in der Gesellschaft wird geschärft.

Exemplarisch sei hier auf Buchstabe d) des Standards (Sicherstellung der Versorgungskontinuität bei Übergängen) eingegangen. Dieser ist im Curriculum abgedeckt und orientiert sich am „Expertenstandard Entlassungsmanagement in der Pflege DNQP“. Die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die dem Buchstaben e) des Standards (Umgang mit Risikofaktoren, Komplikationen und Notfallsituationen) zugeordnet werden können, finden sich vor allem in fachlichen Modulen im Lernbereich „Pflegewissenschaft“. Der Erwerb dieser Kompetenzen wird in den „Clinical Assessments“ fokussiert.

Im Prozess der Selbstbeurteilung wurde aufgedeckt, dass die interprofessionelle Zusammenarbeit als Ausbildungsziel gefestigt werden könnte.

Schlussfolgerung

Nach Auffassung der Gutachter:innen vermittelt der BSc Pflege der OST umfassende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den im Standard aufgeführten Themenbereichen.

Positiv heben die Gutachter:innen den Einbezug der Lehrpersonen aus dem IPW hervor. Im Unterricht nehmen die Lehrenden Bezug auf die aktuellen Forschungsprojekte; Forschungsergebnisse werden in den Unterricht integriert. Auch der curricular verankerte Besuch einer Fachtagung oder eines Kongresses

wird von den Gutachter:innen geschätzt. Die Studierenden erwerben u.a. Kompetenzen Forschungsergebnisse zu verstehen und kritisch zu analysieren. Mit der Bachelor-Thesis, in der die Studierenden eine selbst entwickelte, praxisrelevante Forschungsfrage bearbeiten, wird der Forschungsbezug abgerundet.

Weiterhin thematisieren die Gutachter:innen die Integration von Lehrveranstaltungen im Bereich der Ethik bzw. Berufspolitik im Curriculum. Die Hochschule erläutert nachvollziehbar, dass ethische Themen und auch aktuelle Themen, wie bspw. sexuelle Belästigung Eingang in die Lehrveranstaltungen finden. Dies erfolgt beispielsweise im Modul „Berufsentwicklung“ und dem Modul „Forschung und Entwicklung“. Ebenso ist die Resilienz ein Themengebiet, auf dessen Vermittlung die Hochschule großen Wert legt. Die Gutachter:innen können den Aussagen der Hochschule folgen, stellen jedoch fest, dass die Modulbeschreibungen stärker an den geforderten Kompetenzen auszurichten sind.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.2 GesBG als vollständig erfüllt.

Empfehlung 04: Die Gutachter:innen empfehlen, bei der Überarbeitung der Modularisierung, die Modulbeschreibungen stärker an den geforderten Kompetenzen insbesondere im Bereich der Ethik auszurichten.

Standard 2.3 GesBG Pflege

Klinisch-praktische Ausbildungsanteile:

a) Integraler Bestandteil des Studiengangs in Pflege sind klinisch-praktische Ausbildungsanteile in Einklang mit den Voraussetzungen der einschlägigen EU-Richtlinien. In den klinisch-praktischen Ausbildungsanteilen sind die Studierenden in direktem Kontakt mit realen zu behandelnden Personen und werden von Fachpersonen ausgebildet. Die klinisch-praktischen Ausbildungsanteile decken verschiedene Bereiche des Spektrums der Pflege ab.

b) Die Praktika finden in Institutionen oder Organisationen des Gesundheitswesens statt und sind so organisiert, dass die Studierenden in die Institution oder Organisation integriert werden und ihren Kompetenzen und Befugnissen entsprechend Verantwortung übernehmen können.

BSc Pflege

Die Pflegepraxis im Umfang von rund 2.300 Stunden ist unterteilt in praktische Erfahrung im Rahmen von Praktika in Institutionen des Gesundheitswesens, in denen die Studierenden in direkten Kontakt mit realen zu behandelnden

Personen kommen, und angeleitete Praxis im Rahmen von Lehrveranstaltungen wie bspw. „Praxistraining“ und „Clinical Assessment“. Praktika in Institutionen finden über drei Semester in folgenden Bereichen statt:

- Akutversorgung
- Rehabilitation
- Langzeitversorgung
- Palliativversorgung
- Ambulante Versorgung

Die Studierenden erfahren durch die Praktika eine Verknüpfung von Theorie und Praxis. Damit können sie ihre Handlungskompetenzen, ihre konzeptionellen Transferkompetenzen und ihre Kompetenz im wissenschaftlichen Arbeiten vor allem in Bezug auf „Evidence-based Nursing“ (EBN) entwickeln.

Der Praktikumsanteil in der Vollzeit-Variante verteilt sich wie folgt:

- 2. Semester: 11 Wochen, inklusive Seminararbeit (Case Study mit Schwerpunkt „Pflegeprozess“)
- 5. Semester: 18 Wochen,
- 6. Semester: 14 Wochen.

Vor dem Praxismodul im zweiten und fünften Semester besuchen die VZ-Studierenden jeweils ein „Praxistutorat“ in den Bereichen „Akutsomatik“, „Pädiatrie“, oder „Spitex“. Hinzu kommt die angeleitete Praxis im Rahmen von Lehrveranstaltungen an der Hochschule.

Der berufsbegleitende Studiengang BSc Pflege BB ist auf eine 50 %-ige Berufstätigkeit für Personen mit bereits vorhandenem Pflegediplom ausgerichtet. Ein Zugang zum Praxisfeld muss vorhanden sein.

In der Studienform der BB-Variante sind die Praktika folgendermaßen organisiert:

- 5. Semester: 18 Wochen, inklusive Seminararbeit (Case Study mit Schwerpunkt „Pflegeprozess“)
- 6. bis 8. Semester: Praktika finden zu 50 % während des Studiums statt.

Die Studierenden erfahren in diesem Kontext ein Rollenwechsel von der FaGe-Rolle (Fachperson Gesundheit) zur berufsspezifischen Kompetenzentwicklung als Pflegefachperson. Ebenfalls wie in der Vollzeit-Variante finden klinisch-praktische Ausbildungsanteile auch im Rahmen von angeleiteter Praxis an der Hochschule statt.

Die Hochschule hat ein Begleitkonzept vorgelegt, in dem die Praxisphasen ebenso wie die Aufgaben, die Begleitung und der zeitliche Rahmen definiert sind. Während der Praktika werden die Studierenden von Fachpersonen der Pflegepraxis, den Praxisbegleitenden und Lehrpersonen der OST angeleitet. Ferner beurteilen sie die Kompetenzen der Studierenden anhand von festgelegten Kriterien. Im VZ sowie im BB erfolgt in jedem Praxismodul ein Praxisbesuch durch eine Lehrperson der OST. Ausnahme stellt das siebte Semester im BB dar, dass einen Praxisbesuch nur bei Bedarf vorsieht.

Die Auswahl der Praxisinstitutionen ist ebenfalls im Begleitkonzept geregelt. Die OST akquiriert die Praxiseinrichtungen. Die Studierenden werden für die Praktika im zweiten und fünften Semester (VZ) durch die OST zugeteilt. Im sechsten Semester können sich die Studierenden in Absprache mit der OST eine Praxiseinrichtung selbstständig suchen. Der BSc Pflege BB richtet sich an bereits berufstätige Studierende. Gleichwohl besteht die Möglichkeit für diese sich im fünften Semester einen eigenen Praktikumsplatz zu suchen.

Aufbauend auf die HF-Pflegeausbildung werden Studierende des **BBHBB** von Beginn an in das wissenschaftliche Arbeiten und die akademische Auseinandersetzung eingeführt. Innerhalb des Studiums wird die Entwicklung der eigenen Rolle mit Hilfe von Transferaufgaben weitergeführt und unterstützt. Im Rahmen der Bachelorthesis können Fragestellungen aus der Praxis behandelt werden.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen halten fest, dass klinisch-praktische Ausbildungsanteile ein fester Bestandteil des Studiengangs sind und mit einem Umfang von rund 2.300 Stunden der EU-Richtlinie entsprechen. Die Studierenden kommen während der Praktika in direkten Kontakt mit realen, zu behandelnden Personen. Die Begleitung und Betreuung der Studierenden erfolgt sowohl durch Fachpersonen in den Einrichtungen als auch durch Lehrpersonen der OST.

Beeindruckt zeigen sich die Gutachter:innen an den an der Hochschule vorhandenen Skills Labs, die für die angeleitete Praxis genutzt werden. Das engagierte Team, das die Skills Labs vorgestellt hat, wird ebenfalls von der Gutachtergruppe gewürdigt. Der Theorie-Praxis-Transfer erscheint gelungen. Die befragten Studierenden zeigen sich ebenfalls zufrieden mit den Praxisphasen.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.3 GesBG als vollständig erfüllt.

Standard 2.4 GesBG Pflege

Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Institutionen oder Organisationen, in denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, ist geregelt. Gegenstand der Regelung sind insbesondere die Rechte und Pflichten der Ausbildungspartner sowie die im Praktikum zu erwerbenden Kompetenzen.

BSc Pflege

Die Hochschule verfügt über vertragliche Vereinbarungen mit der entsprechenden Partnerorganisation. Die „studiengangspezifischen Vereinbarungen“ regeln die Praxisphasen für die Studienformen VZ und BB. Sie werden regelmäßig geprüft und ggf. angepasst. Inhalt der Vereinbarungen sind u.a. Ziele, Auftrag, Verantwortung, die Beziehung zwischen den Institutionen und der OST, das Anstellungsverhältnis der Studierenden, die Weisungsbefugnis und Versicherungsfragen sowie die Beurteilung der studentischen Leistungen. Das „Begleitkonzept“ regelt u.a. die strukturellen Eckpunkte für die Begleitung der Studierenden, die Aufgaben und Inhalte der Begleitung und macht Angaben zum Inhalt und zum Prozess der Qualifikation sowie den Anforderungen an Praxisbegleitende.

Das Begleitkonzept wird von der Hochschule regelmäßig in sogenannten Praxishearings überprüft. Diese finden einmal pro Jahr statt und legen den Fokus auf Fragen und Anliegen aus der Praxis, die Bearbeitung neuer Konzepte und Informationen aus dem Studiengang. Bei maßgeblichen Veränderungen beruft das Departement Gesundheit zusätzlich Sounding Boards mit Expert:innen aus unterschiedlichen Praxissettings ein. Die Fachstelle „Praxis- und Wissenstransfer“ ist für die Planung und Koordination der Zusammenarbeit zuständig.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen würdigen die gute Zusammenarbeit mit der Praxis, die sich unter anderem in Praxishearings sowie den Sounding Boards zeigt. Dies bestätigen auch die Gespräche mit den Praxisvertreter:innen.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 2.4 GesBG als vollständig erfüllt.

Bereich 03: Umsetzung

Standard 3.1 HFKG

Das Studienprogramm wird regelmäßig durchgeführt.

BSc Pflege

Der BSc Pflege startete erstmalig 2006 an der FHS St. Gallen. Im Rahmen der Fusion zur OST ging der Pflegestudiengang auf die OST über. Alle drei Studienformen des BSc Pflege starten jeweils zum Herbstsemester und sind einzügig. Die Durchführung folgt der vereinheitlichten „Semesterstruktur der OST“ und der „Jahresstruktur des BSc Pflege“.

Die „Diagramme der Entwicklung der Studierendenzahlen“ geben einen Überblick über die Anzahl der Studienanfänger:innen in den Jahren 2006 – 2022 sowie über die Anzahl der Absolvent:innen in den Jahren 2009 – 2022 für alle drei Studiengangvarianten. Auffallend ist, wie bereits thematisiert, die hohe Abbrecherquote im BB Studiengang. Diese ist nach Angaben der Hochschule oft auf die falsche Einschätzung der Belastungen zurückzuführen. Die Hochschule ist sich dieser Tatsache bewusst.

Informationen über den Verlauf des Semesters und des gesamten Studiums sind über die Lernplattform Moodle zugänglich.

Die OST rechnet auch für die Zukunft mit einer gleichbleibenden Zahl von Studieninteressierten und Anmeldungen. Der vorhandene und weiter bestehende Fachkräftemangel unterstreicht die Notwendigkeit eines Studiums in diesem Bereich. Der Studiengang wird klar fortgeführt.

MSc Pflegewissenschaft

Ebenso wie der BSc Pflege hatte der MSc Pflegewissenschaft seinen Ursprung an der FHS St. Gallen. Er startete erstmalig im Jahr 2010. Der konsekutive Masterstudiengang Pflege wurde in Kooperation mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) und der Berner Fachhochschule (BFH)

angeboten. Diese Kooperation endete 2019. Seitdem bietet die OST einen eigenen Masterstudiengang MSc Pflegewissenschaft an. Der MSc Pflegewissenschaft startet jährlich zum Herbstsemester. Die Durchführung folgt der vereinheitlichten „Semesterstruktur der OST“.

Die „Diagramme der Entwicklung der Studierendenzahlen“ geben einen Überblick über die Anzahl der Studienanfänger:innen in den Jahren 2012 – 2019 für den Masterstudiengang Pflege in Kooperation mit der BFH und der ZHAW sowie über die Anzahl der Studienanfänger:innen im MSc Pflegewissenschaft in den Jahren 2019 – 2022. Ebenso ist die Anzahl der Absolvent:innen in den Jahren 2012 – 2019 für den Masterstudiengang Pflege und die Anzahl an Absolvent:innen für den MSc Pflegewissenschaft in den Jahren 2019 – 2022 angegeben.

Schlussfolgerung

BSc Pflege

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 3.1 HFKG als vollständig erfüllt.

MSc Pflegewissenschaft

Die Gutachter:innen erachten den Masterstudiengang MSc Pflegewissenschaft auch im Hinblick auf die Generierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses als sehr wertvoll.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 3.1 HFKG als vollständig erfüllt.

Standard 3.2 HFKG

Die verfügbaren Ressourcen (Betreuung und materielle Ressourcen) erlauben es den Studierenden, die Lernziele zu erreichen.

BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft

Hinsichtlich der Personalpolitik ist die OST an das Personalrecht des Standortes St. Gallen gebunden. Ausgewählte personalrechtliche Bestimmungen sind im „Personalreglement der OST“ geregelt. Im Personalentwicklungskonzept der OST ist das „Plus-Eins-Prinzip“ gefordert. Das bedeutet, dass für den Unterricht auf einer bestimmten Stufe im Regelfall ein Abschluss auf der nächsthöheren Stufe erforderlich ist. Gemäß dem „Referenzfunktionskatalog“ sind

Professor:innen und Dozent:innen verpflichtet, eine hochschuldidaktische Qualifikation nachzuweisen.

Die Hochschule hat mit der „Personalzuordnung mit Referenzfunktionen“ eine Tabelle eingereicht, aus der hervorgeht, welche Personen mit welcher Referenzfunktion und welchem Stellenanteil (Professor:in, Dozent:in, wiss. Mitarbeiter:in, Admin, Third Space) den Studiengängen bzw. dem IPW zugeordnet sind. Die dem IPW zugeordneten Personen unterstützen bei der Lehre in den Studiengängen. Das IPW (Institut für Angewandte Pflegewissenschaft) dient als Drehscheibe zwischen Lehre, Weiterbildung, Forschung und Praxis im Departement Gesundheit. Der Austausch zwischen Lehre, Forschung und Praxis wird intensiviert durch Mitarbeitende mit doppeltem Kompetenzprofil. Personalrechtlich sind die akademischen Mitarbeiter:innen den Organisationseinheiten zugeordnet – entweder in einem der Studiengänge (finanziert durch Trägermittel) oder im Institut (finanziert durch Drittmittel und subventionierte Forschung). Die Zusammenarbeit innerhalb der Binnenstruktur des Departements Gesundheit ermöglicht einen flexiblen und gezielten Einsatz von qualifizierten Lehrpersonen in beiden Studiengängen. Die Verteilung der Dozierenden auf Studierende wird unterschieden nach Lehrveranstaltungen mit und ohne praktische Übungen. Bei Lehrveranstaltungen ohne praktische Übungen liegt die Verhältnis bei bis zu 60 Studierenden auf eine Dozent:in. Lehrveranstaltungen mit praktischen Übungen oder im Clinical Assessment sehen ein Verhältnis von 14 bzw. 16 Studierenden und ein:er Dozent:in vor. Bei Lehrveranstaltungen im Praxistraining liegt das Verhältnis bei 14 Studierenden und 3 Dozent:innen.

Weiterhin gilt für die Zuteilung der Lehre die Regelung „intern vor extern“. Externe Lehrpersonen unterstützen und bereichern die Lehre mit fachspezifischer Expertise oder Praxiserfahrung in einem Themengebiet, das sich intern nicht abdecken lässt.

Die Hochschule verfügt über zahlreiche Räume für den vorwiegend theoretischen Unterricht. Für den Praxisunterricht „Praxistraining“ und „Clinical Assessment“ sowie für die Bearbeitung von Fallsituationen mit Simulationspersonen bzw. realen Patient:innen stehen Seminarräume mit fachspezifischer Ausstattung zur Verfügung. Das Lernlabor „SimDeC“ ermöglicht den Einsatz digitaler Lehr-Lernmethoden. Alle Unterrichtsräume sind für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen gut erreichbar.

Die Studierenden können auf die Bibliothek der Hochschule zugreifen, die auch über die Datenbanken und E-Journal-Abonnements des Konsortiums der Konferenz der Fachhochschulen (KFH) verfügt.

Schlussfolgerung

BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft

Im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass sich die Studierenden des BSc Pflege und des MSc Pflegewissenschaft optimal betreut und angeleitet fühlen. Der Theorie-Praxis-Transfer wird durch Dozierende mit doppeltem Kompetenzprofil gefördert. Das Engagement der Studiengangsleitungen und Lehrenden wurde in den jeweiligen Gesprächsrunden deutlich. Die Gutachter:innen begrüßen das „Plus-Eins-Prinzip“ und unterstützen die Hochschule darin, dieses fortzuführen.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist es den Studierenden möglich, mit den verfügbaren personellen und materiellen Ressourcen, die Lernziel zu erreichen.

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 3.2 HFKG für beide Studiengänge als vollständig erfüllt.

Standard 3.3 HFKG

Der Lehrkörper verfügt über Kompetenzen, die den Besonderheiten des Studienprogramms und dessen Zielen entsprechen.

BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft

Das Departement Gesundheit strebt an, eine enge Verflechtung von Lehre, Lernen und Forschung zu verwirklichen. Dies ermöglicht eine dynamische und wechselseitige Zirkulation von Wissen zwischen Praxis, akademischer Praxisausbildung und Wissenschaft. Diese Verbindung trägt dazu bei, maximalen Nutzen sowohl für die Studierenden als auch für die Gesellschaft zu generieren. Lehrende mit mehrfachem Leistungsauftrag, darunter Lehre und Forschung,

fördern aktiv den Transfer zwischen Forschung und Praxis. Das doppelte Kompetenzprofil der Lehrpersonen verbindet Lehre, Praxis und Forschung. Studierenden wird somit die Einheit von Lehre, Praxis und Forschung vermittelt.

Lehrpersonen sind verpflichtet, entsprechend ihrer Referenzfunktion (z.B. Professor:in, Dozent:in, wissenschaftliche Mitarbeiter:in) den mehrfachen Leistungsauftrag entsprechend dem Portfolio 50-20-20 zu erfüllen. Die Hochschule verfügt über Lehrpersonen mit ausgewiesener fachpraktischer Expertise, mit Expertise in evidenzbasierter Berufspädagogik und mit Expertise in Fachdidaktik. Diese spezialisierten Lehrpersonen sind nicht oder nur reduziert in der Forschung tätig. Dies gilt insbesondere für Lehrpersonen der fachpraktischen Ausbildung. Durch ihr doppeltes Kompetenzprofil und die Lehr-Lernverflechtung erleichtern sie den Theorie-Praxis-Transfer und fördern die Studierenden gezielt beim Erreichen der Qualifikationsziele.

Gemäß dem Personalentwicklungskonzept der OST sind die Mitarbeiter:innen zentrale Leistungsträger:innen zur Erfüllung des Hochschulauftrags. Die Grundlagen der Personalentwicklung sind in dem „Konzept Personalentwicklung“ hinsichtlich Verständnis, Grundsätze, Instrumente und Ziele verbindlich geregelt. Das Personalentwicklungskonzept wird durch das „Faculty-Development-Programm (FDP)“ ergänzt. Ziel des Faculty-Development-Programms, das sich an akademische Mitarbeiter:innen (Lehrkörper und Mittelbau) richtet, ist die systematische Darstellung und der Aufbau der Kompetenzentwicklung bzw. -förderung. Führungspersonen werden durch den „Kompetenzwürfel“ unterstützt, entsprechende Fördermöglichkeiten auszuwählen.

Jährlich werden Beurteilungs- und Fördergespräche (BFG) durchgeführt. Es geht darum, eine Grundlegung oder Aktualisierung/Weiterentwicklung der Kompetenzen zu identifizieren, beispielsweise in Bezug auf die Lehre. Anhand des Faculty-Development-Programms (FDP) erfolgt eine entsprechende verpflichtende Vereinbarung, Planung und Dokumentation.

Die Gutachter:innen begrüßen das im Personalentwicklungskonzept der OST geforderte „Plus-Eins-Prinzip“, das besagt, dass für den Unterricht auf einer bestimmten Stufe im Regelfall ein Abschluss auf der nächsthöheren Stufe erforderlich ist. Die Dozent:innen sind ausgewiesene Expert:innen mit fundierten Erfahrungen aus der Praxis. Die Lehrpersonen verfügen über

(berufs)pädagogische Kompetenzen und das doppelte Kompetenzprofil gewährleistet den Theorie-Praxis und den Praxis-Theorie-Transfer.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 3.3 HFKG für beide Studiengänge als vollständig erfüllt.

Bereich 04: Qualitätssicherung

Standard 4.1 HFKG

Die Steuerung des Studienprogramms berücksichtigt die Interessen der relevanten Interessengruppen und erlaubt es, die erforderlichen Entwicklungen zu realisieren.

BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft

Das Departement Gesundheit steht in kontinuierlichem Austausch mit den relevanten Interessengruppen des BSc Pflege und des MSc Pflegewissenschaft. Die Studierenden erläutern im Gespräch, dass die Hochschule sehr studierendenorientiert wahrgenommen wird. Die Atmosphäre wird als familiär mit niederschwelligen Kommunikationsmöglichkeiten beschrieben. Der Dialog mit den Studierenden betrifft unter anderem die Reflexion und den Austausch über die Inhalte des Studiums.

Der BSc Pflege stellt für die Studierende die Grundlage einer akademischen Bildung dar, die mit dem Masterstudiengang in Pflegewissenschaft als konsekutive Anschlusslösung ergänzt werden kann. Nach Abschluss des Masterstudiengangs ist eine Promotion in Kooperation mit einer Universität möglich. Im Rahmen der Kooperationen bestehen Passerellen, um die erforderlichen 300 ECTS zu erreichen. Studierende der Studiengänge können das Angebot des OST-Career Services wahrnehmen, welches bei der persönlichen Karriereplanung unterstützt. Die Fachstelle „Psychosoziale Beratung und Intervention“ (PSI) des Departements Gesundheit bietet psychologische Unterstützung, beispielsweise bei Problemen mit der Bewältigung des Lernstoffs oder bei Prüfungsangst.

Die Perspektive der Alumni wird über Absolvierendenbefragungen mit einbezogen. Die Ergebnisse dieser Befragungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden mit Studierenden, Lehrpersonen und mit den Praxisvertreter:innen diskutiert, beispielsweise im Rahmen von „Praxis-Hearings“.

Die Curriculumsentwicklung und die Revisionen beider Studiengänge erfolgen jeweils im Dialog mit dem Sounding Board und der AG Praxis. Mit dem Fachbeirat Gesundheit des Departements Gesundheit besteht ein periodischer Austausch, in dem es darum geht, die Perspektive der klinischen Praxis zu erfassen – bezüglich Abschlusskompetenzen, Berufseinstieg und Einsetzbarkeit der Studierenden/Absolvierenden. Eine weitere Evaluation des Curriculums erfolgt durch die regelmäßigen, einmal jährlich stattfindenden Praxis-Hearings.

Der Einbezug der relevanten Interessengruppen wie die Praxispartner, der Fachbeirat, die Kerngruppe Pflege des Kantons oder die Konferenz der kantonalen Pflegedienstleistungen ermöglichen die fachlich-inhaltliche Aktualität der Studiengänge und gewährleisten den Studierenden nach einem erfolgreichen Abschluss einen guten Übergang in die Berufstätigkeit.

Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass die Studiengänge regelmäßig im Hinblick auf fachlich-inhaltliche Gestaltung und methodisch-didaktische Ansätze unter Einbezug diverser Interessengruppen überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung der Curricula genutzt.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 4.1 HFKG für beide Studiengänge als vollständig erfüllt.

Standard 4.2 HFKG

Das Studienprogramm wird vom Qualitätssicherungssystem der Hochschule oder der anderen Institution des Hochschulbereichs erfasst.

BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft

Der BSc Pflege und der MSc Pflegewissenschaft ist in das Qualitätsmanagement der OST eingebunden. Die Prozesse des Qualitätsmanagements orientieren sich am Prinzip des Plan-Do-Check-Act (PDCA-Zyklus). Die Vertreterin des Departements Gesundheit und der departementsinterne Qualitätszirkel unterstützen

diese Struktur. Die wichtigsten Vorgehensweisen zur Qualitätsbewertung der beiden Studiengänge sind die Lehrevaluation und die Anspruchsgruppenzufriedenheit.

Zentrales Element der Lehrevaluation ist die regelmäßige studentische Lehrbeurteilung. Diese findet seit Frühjahrssemester 2022 in allen OST-Departementen statt und orientiert sich an den „Grundprinzipien der studentischen Lehrevaluation“. Das Departement nutzt hierfür den standardisierten „Fragebogen: Studentische Lehrevaluation“. Im Zentrum der Grundprinzipien steht die Entwicklung der Unterrichtsqualität der Lehrpersonen in einem systematischen Dialogprozess mit Studierenden, Studiengangsleitenden und der Fachgruppe Qualität.

Absolvent:innenbefragungen werden ebenfalls periodisch durchgeführt. Die daraus abgeleiteten Erkenntnisse werden von den Studiengangsleitenden mit Studierenden, Lehrpersonen und Praxisvertreter:innen diskutiert.

Neben der Lehrevaluation finden in jedem Semester mindestens zwei Studierendenforen für jeden Studiengang statt. Diese sind im Stundenplan festgelegt und Informationen werden über die Lernmanagementplattform zur Verfügung gestellt.

Die Rückmeldungen aus den Evaluationen erfolgen durch die Studiengangsleitungen. Bei problematischen Evaluationsergebnissen sucht die Kommission Lehre das bilaterale Gespräch mit der betreffenden Lehrperson.

Insgesamt zeigen sich sowohl die Studierenden als auch die Dozent:innen zufrieden mit den Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen beurteilen den Standard 4.2 HFKG für beide Studiengänge als vollständig erfüllt.

Standard 3 GesBG

Der Studiengang wird periodisch daraufhin überprüft, ob er den Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen nach GesBG und GesBKV vermittelt und bei Bedarf weiterentwickelt wird.

BSc Pflege

Sowohl die Entwicklung der Curricula der drei Studiengangvarianten des BSc Pflege als auch die Revision der Curricula erfolgt in Kooperation mit der Praxis. Ferner fließen die Erfahrungen der Absolvierenden sowie die Erkenntnisse der Studierendenbefragungen mit ein. Im Selbstbericht zeigt die Hochschule Beispiele für die Überarbeitung eines Moduls bzw. einer Prüfungsleistung auf.

Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung des Curriculums, ob die Abschlusskompetenzen mit den Kompetenzen nach GesBG und GesBKV übereinstimmen. Allerdings halten die Gutachter:innen – wie auch von der Hochschule im Selbstbericht dargestellt – fest, dass bisher noch kein Prozess für eine departementsinterne einheitliche Evaluation definiert ist. Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Curriculumsrevision auch umfangreich die Praxis, bspw. durch Sounding Boards, berücksichtigt.

Schlussfolgerung

Die Gutachter:innen beurteilen des Standard 3 GesBG größtenteils erfüllt.

Empfehlung 05: Die Gutachter:innen empfehlen, die Standardisierung des Mitwirkungsprozesses bei der Evaluation der Kompetenzen nach GesBG und GesBKV sicherzustellen.

3 Gesamthafte Beurteilung und Stärken-Schwächen-Profil der Studiengänge

Die OST stellt einen bedeutenden Studienstandort für die Ostschweiz dar. Mit dem Bachelorstudiengang BSc Pflege, der in den drei Varianten Vollzeit, berufsbegleitend und für bereits diplomierte Pflegefachkräfte HF angeboten wird, verfügt die OST über Programme, die die verschiedenen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen berücksichtigen.

Mit dem konsekutiven Masterstudiengang MSc Pflegewissenschaft wird die Professionalisierung der Gesundheitsberufe weiter vorangetrieben und den Absolvent:innen des Pflegestudiengangs eine weitere Perspektive eröffnet.

3.1 Als Stärken des Bachelorstudiengangs BSc Pflege und des Masterstudiengangs MSc Pflegewissenschaft sind besonders hervorzuheben:

Nach Ansicht der Gutachter:innen verfügt der **BSc Pflege über ein gut ausgearbeitetes und anspruchsvolles Curriculum**, welches sich an den Vorgaben von GesBG und GesBKV orientiert. Der Bachelorstudiengang ist primär für die klinische Praxis in der Schweiz konzipiert. Er referenziert aber auch internationale Richtlinien. Das Curriculum des **MSc Pflegewissenschaft** orientiert sich auf der Basis des CanMeds-Frameworks an den von der „Nationalen Berufskonferenz Pflege“ erarbeiteten Abschlusskompetenzen sowie am „Advanced Nursing Practice-Modell“ von Hamric und Hanson. Die Gutachter:innen begrüßen, dass mit dem Masterstudiengang Absolvent:innen sowohl in den Arbeitsmarkt einmünden können als auch eine wissenschaftliche Karriere im Rahmen eines Promotionsverfahrens anstreben können.

In diversen Gesprächsrunden bei der Vor-Ort-Visite konnten sich die Gutachter:innen von der guten Einbindung der Praxis und auch von der Rückkopplung in die Praxis überzeugen. Dies wird auch durch die Einbindung von Lehrenden mit **doppeltem Leistungsprofil** unterstützt. In sogenannten Sounding Boards oder Praxis-Hearings erfolgt der Austausch mit den jeweiligen Interessengruppen. Die Praxisphasen sind aus Sicht der Gutachter:innen gut konzipiert und beinhalten betreute Praxisphasen in Institutionen und angeleitete Praxisphasen an der Hochschule.

Im Rahmen der Vor-Ort-Visite konnten sich die Gutachter:innen von der **guten Ausstattung**, insbesondere den **Skills Labs** überzeugen. Ferner zeigten sich die Gutachter:innen vom **Lernlabor „SimDec“** beeindruckt, über das auch die Integration von innovativen Lehr- und Lernmethoden wie Virtual Reality oder Augmented Reality möglich ist.

Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass sowohl **Forschung** als auch Forschungsvorhaben in beiden Studiengängen berücksichtigt werden und die Verknüpfung mit der Lehre vorhanden ist. Lehrende nehmen im Unterricht Bezug auf aktuelle Forschungsprojekte und auch Forschungsergebnisse werden in den Unterricht integriert. Ein weiterer Aspekt, der die **Integration von Forschung und Forschungsergebnissen in die Lehre** stützt, ist, dass viele Lehrende aus dem Institut für Pflegewissenschaft stammen.

Die Gutachter:innen erlebten vor Ort ein **engagiertes Team an Lehrenden** und eine hohe Identifikation der Lehrenden wie auch der Studierenden mit der OST. Der Stellenwert der beiden Studiengänge an der Hochschule wurde deutlich und die Generierung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses ist durch das Angebot des konsekutiven Modells möglich. Die anwesenden Studierenden lobten die **gute Betreuung** und die niederschwellige Ansprechbarkeit der einzelnen Lehrpersonen. Die Unterstützungsleistung für die Studierenden in allen Belangen der Studienorganisation ist vorhanden.

Das Curriculum der beiden Studiengänge ist gut strukturiert. In das Bachelorstudium integriert ist der Bereich der Interprofessionalität. Hier sei als Beispiel die Zusammenarbeit zwischen Pflege und Medizin im „Joint Medical Master“ mit den Universitäten St. Gallen und Zürich genannt.

Das Qualitätssicherungssystem der OST ist hochschulweit angelegt, berücksichtigt die beiden Studiengänge und bezieht die Praxis mit ein. Qualitätssicherungsprozesse und -konzepte sind definiert. Die Qualitätsentwicklung wird durch die Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen sichergestellt.

3.2 Entwicklungspotenziale

BSc Pflege

Die Modulbeschreibungen des BSc Pflege verschaffen einen guten Überblick über die Inhalte des Studiengangs. Die konkreten Kompetenzen sowie die dazugehörigen Lerninhalte sind jedoch nur in den Kursbeschreibungen dargestellt. Die Gutachter:innen begrüßen, dass bereits die Revision des Curriculums angedacht ist. In diesem Zusammenhang sollten die Kompetenzen und Inhalte auf Modulebene beschrieben werden. Dies führt aus Sicht der Gutachter:innen auch zu der Möglichkeit, den Kompetenzabgleich entsprechend GesBG und GesBKV transparenter zu gestalten. Ebenfalls sollte bei der Revision des Curriculums die von der Fachkonferenz Gesundheit publizierten professionsspezifischen Kompetenzen ausgewiesen werden.

Weiterhin sollte bei der Revision der Modulbeschreibungen die Modulgrößen berücksichtigt werden. Diese sollten hinsichtlich nationaler und internationaler Empfehlungen angepasst werden, um eine Kleinteiligkeit ebenso wie eine hohe

Prüfungslast zu vermeiden. Die Prüfungsleistungen sollten demnach durchgängig modulbezogen konzipiert werden.

Entsprechend den selbst gesetzten Vorgaben entsprechend Artikel 14 des Studien- und Prüfungsreglements der OST ist die Modulverteilung in der berufs begleitenden Variante (BB) des BSc Pflege entsprechend anzupassen und vor allem im achten Semester die Belastung deutlich zu reduzieren.

Mit dem vorliegenden Akkreditierungsantrag weist die OST nach, dass unter Berücksichtigung der Empfehlungen und der vorgegebenen Auflage die Erfüllung der Akkreditierungsstandards sowie der berufsrechtlichen Bestimmungen gegeben ist.

MSc Pflegewissenschaft

Bezogen auf den Masterstudiengang MSc Pflegewissenschaft merken die Gutachter:innen an, dass nach Publikation der für den Master in Nursing Science notwendigen Kompetenzen durch die Fachkonferenz Gesundheit der Kompetenzabgleich transparent dargestellt werden sollte.

Mit dem vorliegenden Akkreditierungsantrag weist die OST nach, dass unter Berücksichtigung der Empfehlungen und der vorgegebenen Auflage die Erfüllung der Akkreditierungsstandards gegeben ist.

4 Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge

BSc Pflege

Empfehlung 01: Die OST sollte den Kompetenzabgleich nach GesBG und Ges-BKV transparenter darstellen. Es ist im Mapping detaillierter auszuführen, in welchen Modulen die entsprechenden Kompetenzen enthalten sind. Dabei sind auch die professionsspezifischen Kompetenzen der Fachkonferenz Gesundheit zu berücksichtigen und deren Abbildung im Curriculum deutlich zu machen.

Empfehlung 02: Bei der Revision des Curriculums sollten die Modulgrößen gemäß nationaler und internationaler Empfehlungen angepasst und die Inhalte auf Modulebene beschrieben werden. Die Prüfungsleistungen sollten modulbezogen konzipiert werden.

Empfehlung 03: Die Prüfungen sollten auf die zu erreichenden modulspezifischen Kompetenzen reduziert und das Ziel, pro Modul eine kompetenzorientierte Prüfung anzubieten, sollte umgesetzt werden.

Empfehlung 04: Die Gutachter:innen empfehlen, bei der Überarbeitung der Modularisierung, die Modulbeschreibungen stärker an den geforderten Kompetenzen insbesondere im Bereich der Ethik auszurichten.

Empfehlung 05: Die Gutachter:innen empfehlen, die Standardisierung des Mitwirkungsprozesses bei der Evaluation der Kompetenzen nach GesBG und Ges-BKV sicherzustellen.

MSc Pflegewissenschaft:

Empfehlung 01: Nach Publikation der für den Master in Nursing Science notwendigen Kompetenzen durch die Fachkonferenz Gesundheit sollte der Kompetenzabgleich transparent dargestellt werden.

5 Akkreditierungsvorschlag der Gutachter:innengruppe

BSc Pflege

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des **Bachelorstudiengangs BSc Pflege** der OST vom 28. September 2023 und der Vor-Ort-Visite vom 5. bis 6. Dezember 2023 schlagen die Gutachter:innen vor, die Akkreditierung des Studiengangs mit folgender Auflage auszusprechen:

Auflage:

Die Modulverteilung in der berufsbegleitenden Variante (BB) des BSc Pflege ist so anzupassen, dass der Arbeitsaufwand pro Semester einem berufsbegleitenden Studium entsprechend Artikel 14 des Studien- und Prüfungsreglements der OST umfasst.

Die Auflage soll so rasch wie möglich umgesetzt werden, die Auflagenüberprüfung erfolgt spätestens ein Jahr nach dem Entscheid.

MSc Pflegewissenschaft

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des **Masterstudiengangs MSc Pflegewissenschaft** der OST vom 28. September 2023 und der Vor-Ort-Visite vom 5. bis 6. Dezember 2023 schlagen die Gutachter:innen vor, die Akkreditierung des Studiengangs ohne Auflagen auszusprechen.

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Teil D

Stellungnahme der OST

13.03.2024

Stellungnahme des Departement Gesundheit der OST – Ostschweizer Fachhochschule zum Gutachten der Programmakkreditierung des Bachelorstudiengangs Pflege und des Masterstudiengangs Pflegewissenschaft der OST – Ostschweizer Fachhochschule

Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG

«BSc Pflege» der OST – Ostschweizer Fachhochschule

Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG

«MSc Pflegewissenschaft» der OST – Ostschweizer Fachhochschule

Sehr geehrte Frau Allinger
Sehr geehrte Gutachter:innen

Mit dem Schreiben vom 29. Februar 2024 hat uns die Akkreditierungsagentur AHPGS eingeladen, zum Entwurf des im Betreff genannten Gutachtens Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit bedanken wir uns!

Der Prozess der Programmakkreditierung war für das ganze Departement eine äusserst wertvolle Erfahrung. Die mehrstufige und spiralförmige Erarbeitung des Selbstbeurteilungsberichtes ermöglichte es, sich dezidiert mit vorhandenen und angedachten Strukturen und Prozessen auseinanderzusetzen. Dies führte einerseits zu einem tieferen Verständnis unter den Studiengängen und den jeweiligen Organisationseinheiten des Departements und erlaubte es andererseits Verbesserungspotenziale gemeinsam und gezielt zu detektieren. Diese nun gemeinsam angehen zu dürfen, erachten wir als grosse Chance für die Qualität unserer Ausbildungsprogramme.

Die Programmakkreditierung erachten wir als Möglichkeit zur Optimierung und Umsetzung von dafür erforderlichen Schritten. Die genannte Auflage und die im Bericht der Gutachtenden ausführlich dargelegte Begründung ist in aller Regel nachvollziehbar. Die Empfehlungen werden wir ebenso sorgfältig prüfen und bearbeiten und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigen.

Wir möchten sämtlichen Beteiligten für Ihre Zeit und Mühe danken und freuen uns gemeinsam den Weg der stetigen Optimierung zu gehen.

Gerne nehmen wir wie folgt zu der Auflage und den Empfehlungen Stellung:

1 BSc Pflege Auflagen

Der Bericht der Gutachtenden hält für den BSc Pflege eine Auflage fest.

Auflage: Die Modulverteilung in der berufsbegleitenden Variante (BB) des BSc Pflege ist so anzupassen, dass der Arbeitsaufwand pro Semester einem berufsbegleitenden Studium entsprechend Artikel 14 des Studien- und Prüfungsreglements der OST umfasst.

Die Auflage soll so rasch wie möglich umgesetzt werden, die Auflagenüberprüfung erfolgt spätestens ein Jahr nach dem Entscheid.

Im Zuge der laufenden Curriculumsüberarbeitung des BSc Pflege werden wir die ECTS-Credits adäquat verteilen, so dass die Studierfähigkeit in der Vereinbarkeit von Beruf und Studium gegeben ist. Die Veränderung wird zur Attraktivität der Studienform BB beitragen. Wir bedanken uns für den kritischen Blick und den wertvollen Hinweis. Gerne halten wir die gesetzte Frist mit einer geplanten Umsetzung für das Herbstsemester 2024/2025 ein.

Empfehlungen

Der Bericht der Gutachtenden hält für den BSc Pflege fünf Empfehlungen fest. Die Empfehlungen sind allesamt nachvollziehbar und entsprechen unseren Entwicklungspotenzialen im Selbstbeurteilungsbericht. Gerne werden wir die Empfehlungen in der weiteren Entwicklung des Studiengangs entsprechend berücksichtigen.

2 MSc Pflegewissenschaft

Auflagen

Aufgrund des Selbstbeurteilungsberichts des Masterstudiengangs MSc Pflegewissenschaft der OST vom 28. September 2023 und der Vor-Ort-Visite vom 5. bis 6. Dezember 2023 schlagen die Gutachter:innen vor, die Akkreditierung des Studiengangs ohne Auflagen auszusprechen.

Wir bedanken uns für die wohlwollende und gründliche Prüfung unseres MSc Pflegewissenschaft und werden die im Selbstbeurteilungsbericht bereits detektierten Entwicklungspotenziale im Sinne der stetigen Weiterentwicklung angehen.

Empfehlungen

Empfehlung 01: Nach Publikation der für den Master in Nursing Science notwendigen Kompetenzen durch die Fachkonferenz Gesundheit sollte der Kompetenzabgleich transparent dargestellt werden.

Die Darstellung des Kompetenzabgleichs wird im Zuge der Einführung einer Kompetenzmatrix, welche die Studiengangs-spezifischen und dem Qualifikationsniveau entsprechenden Differenzierungen beinhaltet, als Controlling-Instrument für alle Studiengänge umgesetzt.

Das Auflagen- und Empfehlungscontrolling erfolgt im Rahmen des Qualitätsmanagements.

Das Departement Gesundheit bedankt sich bei den Gutachtenden für die konstruktive Begutachtung und die sorgfältige Auseinandersetzung der Gutachtenden mit unseren Studiengängen BSc Pflege und MSc Pflegewissenschaft. Zum Abschluss bedanken wir uns nochmals für die wertvollen Hinweise.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. Andrea Brenner
Co-Studiengangsleiterin BSc Pflege



Andrea Renz, MScN
Co-Studiengangsleiterin BSc Pflege



Prof. Dr. Thomas Beer
Studiengangsleiter MSc Pflegewissenschaft



Prof. Dr. Birgit Vosseler
Leiterin Departement Gesundheit

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Teil E

**Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates –
Auflagenerfüllung**

12.12.2025



SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT
CONSEIL SUISSE D'ACCREDITATION
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

Verfügung des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Programmakkreditierung – Auflagenerfüllung des Studiengangs BSc Pflege der Ostschweizer Fachhochschule (OST)

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3, Artikel 33 und 64;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 20. Mai 2021 über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen (Zulassungsverordnung FH, SR 414.205.7);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG, SR 811.21).

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2024 dem Studiengang BSc Pflege der OST die Akkreditierung nach HFKG und GesBG eine Auflage gesprochen:

Auflage 1:

Die Modulverteilung in der berufsbegleitenden Variante (BB) des BSc Pflege ist so anzupassen, dass der Arbeitsaufwand pro Semester einem berufsbegleitenden Studium entsprechend Artikel 14 des Studien- und Prüfungsreglements der OST umfasst.

In seinem Entscheid hat der Schweizerische Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflage bestimmt.

Frist:

12 Monate. Bis zum 20. Juni 2025 muss die OST dem Schweizerischen Akkreditierungsrat einen Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalitäten:

Die Überprüfung der Erfüllung der Auflage erfolgt «sur dossier» durch zwei Gutachtenden.

Die OST hat ihren Bericht zur Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) fristgerecht mit Schreiben vom 20. Mai 2025 eingereicht.

III. Erwägungen

1. Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die OST die eine Auflage erfüllt hat. In ihrer Analyse zeigt die Hochschule auf, wie die ergriffenen Massnahmen im Bereich der Modulverteilung des Berufsbegleitende Studiengang des Qualitätssicherungssystems wirksam geworden sind.

Die OST hat das Programm überarbeitet, um die Belastung im 8. Semester zu reduzieren, indem das Praxismodul auf die Semester 5 bis 7 verteilt wurde. Der seit Herbst 2024/2025 geltende neue Studienplan berücksichtigt das Feedback von Studierenden und Partnern aus der Praxis, gewährleistet die Durchführbarkeit des Studiengangs – auch im Teilzeitbereich – und stellt die Konformität mit Art. 14 der Studien- und Prüfungsreglement sicher.

2. Würdigung des Berichts durch die Agentur

Die AHPGS schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beurteilt die Auflage als erfüllt.

3. Antrag der Agentur

Die AHPGS beantragt deshalb dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflage zu bestätigen.

4. Stellungnahme der Ostschweizer Fachhochschule

In ihrer Stellungnahme vom 13. August 2025 hat sich die OST für die Zustellung des Berichts zur Auflagenerfüllung bedankt und hat diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie ist mit der Analyse der Gutachtenden sowie den Erwägungen der Agentur einverstanden und hat diesen nichts hinzuzufügen.

5. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Antrag der AHPGS ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AHPGS in ihrem Antrag auf, dass die Überprüfung der Erfüllung der Auflage rechtmässig durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass der Studiengang BSc Pflege der Ostschweizer Fachhochschule, die an der Sitzung vom 21. Juni 2024 beschlossene Auflage, erfüllt hat.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung des Studienprogramms BSc Pflege der Ostschweizer Fachhochschule bis zum 20. Juni 2031.

Bern, 12. Dezember 2025

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Teil F

Antrag der AHPGS – Auflagenüberprüfung

22.09.2025

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Akkreditierung von Studiengängen nach HFKG und GesBG

«BSc Pflege» der Ostschweizer Fachhochschule (OST)

Auflagenüberprüfung

Antrag der AHPGS 22.09.2025

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung	3
1.1	Grundlagen	3
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	3
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	4
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen	4
2.2	Antrag der AHPGS.....	5

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat den Studiengang BSc Pflege der Ostschweizer Fachhochschule (OST) am 21.06.2024 mit einer Auflage akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 12 Monate. Die OST muss dem Akkreditierungsrat bis zum 20.06.2025 Bericht über die Erfüllung der Auflage erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet sur dossier mit zwei Gutachter:innen statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

20.05.2025	Eingang Dossier (Bericht zur Auflagenerfüllung inklusive Anlagen) beim Schweizer Akkreditierungsrat
05.06.2025	Eingang Dossier bei der AHPGS
04.08.2025	Vorläufiger Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag der AHPGS an OST zur Stellungnahme
13.08.2025	Stellungnahme der OST
22.09.2025	Finalisierung Bericht zur Auflagenüberprüfung und Antrag der AHPGS
30.09.2025	Einreichung Bericht Auflagenüberprüfung beim SAR

Die AHPGS hat folgende zwei Gutachter:innen aus der Gutachter:innengruppe der Akkreditierung nach HFKG und GesBG beauftragt (in alphabetischer Reihenfolge):

Prof. Dr. Hermann Brandenburg, Vinzenz Pallotti University – Vallendar

Prof.in Dr. Miriam Peters, Frankfurter University of Applied Sciences – Frankfurt

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Wortlaut der Auflage:

Die Modulverteilung in der berufsbegleitenden Variante (BB) des BSc Pflege ist so anzupassen, dass der Arbeitsaufwand pro Semester einem berufsbegleitenden Studium entsprechend Artikel 14 des Studien- und Prüfungsreglements der OST umfasst.

Beschreibung

Zur Erfüllung dieser Auflage hat die OST für die BB-Kohorten ab Studienjahrgang 2024 die ECTS adäquat verteilt. Die OST beschreibt die Auflagenbearbeitung in zwei Schritten (Selbstbericht): Im ersten Schritt hat die Studiengangsleitung den Stundenplan der BB-Studierenden des Studienjahrs 2023 angepasst. In einem zweiten Schritt hat die Hochschule die Learnings der Programmakkreditierung in die laufende curriculare Überarbeitung des Studienplans für die Kohorten der BB-Studierenden ab dem Studienjahr 2024 integriert.

Für den Studienjahrgang 2023 erfolgen curriculare Anpassungen in den Semestern vier bis acht. Das Modul „Praxis 8 (PR8B)“ mit neun ECTS wurde aufgelöst. Die neun ECTS wurden den Praxismodulen im 5., 6. und 7. Semester zugeordnet. Die Zuordnung erfolgte gemäß den lernzielbezogenen Anforderungen. Infolgedessen wurde das Modul „Berufsentwicklung (BERE)“ im 6. Semester mit den Themen „Geschichte, Berufsentwicklung und Pflegeorganisationsformen“ im Umfang von drei ECTS dem 4. Semester im Lernbereich „Führung und Organisation“ zugeordnet. Durch den Wegfall der Praktikumszeiten im 8. Semester besteht noch immer eine Prüfungslast im Umfang von fünf Modulen (plus Bachelor-Thesis) – allerdings ohne die Belastung im klinischen Alltag. Das Praktikum im 5. Semester dient dem Rollenwechsel von „Fachfrau/Fachmann Gesundheit“ (FaGe) zur Pflegefachperson. Dieses Praktikum erfolgt analog den Lernzielen der Studienform „Vollzeit“. Die Lernziele des Praktikums im 6. und 7. Semester wurden von der Hochschule um die spezifischen Lernziele des Moduls „Praxis 8 (Pr8B)“ ergänzt. Die erforderlichen Kompetenzen haben die Studierenden in den Modulen der vorgängigen Semester erworben. Dadurch ist ein Transfer dieser Kompetenzen in das Praktikum möglich. Die Verteilung der ECTS des Praxismoduls auf die einzelnen Semester im Vergleich der Kohorten von 2022

und 2023 geht ebenso wie die ECTS-Verteilung über den gesamten Studienverlauf übersichtlich aus dem Bericht der Hochschule hervor.

Analyse

Das 8. Semester wird durch die vorgenommenen Maßnahmen deutlich entlastet, indem das bisher dort gebündelte Praxismodul auf die Semester fünf bis sieben verteilt wurde. Die vorgelegten Planungen und Umsetzungsnachweise zeigen eine realistische und praxisgerechte Reduktion der Prüfungslast. Seit Herbstsemester 2024/2025 wird der überarbeitete Studienplan angewendet. Rückmeldungen von Studierenden und Praxispartner:innen wurden in die Überarbeitung einbezogen. Damit ist sichergestellt, dass die Studierbarkeit auch in der berufsbegleitenden Variante gewährleistet ist und die Anforderungen nach Artikel 14 des Studien- und Prüfungsreglements der OST erfüllt sind.

Gewürdigt wird weiterhin die Bearbeitung der Empfehlungen. Es wird positiv hervorgehoben, dass alle fünf Empfehlungen für den BSc Pflege vollständig umgesetzt wurden, ebenso die Empfehlung für den MSc Pflegewissenschaft. Die Maßnahmen betreffen u. a. eine verbesserte Transparenz der Modulziele, die Stärkung der curricularen Kohärenz und Optimierung der internen Qualitätssicherung.

Abschließend ist festzustellen, dass die OST eine sehr übersichtliche Darstellung zur Verfügung stellt, in die auch kritische Selbstreflexionen einfließen. Die Umsetzung der Auflagen sowie der Empfehlungen erfolgte in einem strukturierten, dokumentierten Prozess. Ein Projekt- und Meilensteinmanagement auf Departments- und Studiengangsebene ermöglichte eine systematische Planung und Nachverfolgung. Die Einbindung von Lehrenden, Studierenden und Praxispartnern stellt sicher, dass die Lösungen tragfähig und konsensbasiert sind.

Die Auflage ist erfüllt.

2.2 Antrag der AHPGS

Erwägungen

Die OST hat fristgerecht den Bericht zur Auflagenerfüllung eingereicht. Die AHPGS hat zwei Gutacher:innen benannt, welche die Erfüllung der Auflagen gemäß Entscheid des Akkreditierungsrates überprüft haben. In ihrer Analyse kommen die Gutachter:innen zum Schluss, dass die Auflage erfüllt ist.

Würdigung der Stellungnahme der OST

Die AHPGS hat der OST den Bericht zur Auflagenüberprüfung am 04.08.2025 per Mail zugestellt. In Ihrem Schreiben vom 13.08.2025 bedankt sich die OST für die Zusendung des vorläufigen Berichtes zur Auflagenüberprüfung und für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die OST bedankt sich bei allen Beteiligten und hat keine weiteren Kommentare zum vorgelegten Bericht.

Abschließender Antrag

Die AHPGS beurteilt unter Berücksichtigung des Votums der Gutachter:innen die Auflage als erfüllt.